

3 DAS ÖFFENTLICHE EXPERIMENT

Der Experimentator, der es mit Flüssigkeiten, Ministern und Kollegen aufnimmt, ist nunmehr dazu angehalten, seine Beziehungen „zu einer anderen Außenwelt von Zivilisten zu regeln“ (Latour 2002: 127). Diese andere Außenwelt, bestehend aus „Reportern, Experten und der Frau und dem Mann auf der Straße“ (ebd.) beschreibt Bruno Latour als *Öffentlichkeit*, ein unbestimmter Begriff, der aber wissenschaftliches Handeln bestimmt. Denn im Sinne der Theorie selbstorganisierender Systeme ist die Wissenschaft stets bemüht, „die Legitimation des eigenen Tuns in der Gesellschaft abzusichern“ (Krohn/Küppers 1987: 79).¹ Die Öffentlichkeit als Teil der wissenschaftlichen Umwelt ist somit Adressatin verschiedenster Legitimationsstrategien, die das Fortbestehen des Systems sichern sollen.² Die Neissersche Festschrift (Kapitel 2.2) bein-

- 1 Mit einem forschungspragmatischen Impetus werfen Günter Küppers und Wolfgang Krohn das Luhmannsche Axiom einer systemischen Autopoiesis (vgl. Luhmann 1981). Wissenschaft als ein soziales System wird demzufolge nicht länger als informationell geschlossen gesetzt, sondern vielmehr vor dem Hintergrund sich ständig umstrukturierender Wechselwirkungen mit der Umwelt analysiert. Das heißt, dass Handlungen und Kommunikationen, die *per definitionem* nicht dem Wissenschaftssystem angehören, entgegen dem systemtheoretischen Paradigma dennoch systematische Bedeutung zugesprochen werden. Spielen also Geld, Macht oder Verantwortung eine Rolle in den Wechselwirkungen von Wissenschaftssystem und Umwelt, so finden diese ‚systemfremden‘ Kommunikationen bei den empirischen Analysen Berücksichtigung (vgl. Krohn/Küppers 1987: 19).
- 2 Legitimation wird angestrebt durch das Insistieren auf a) technischen Nutzen; b) den Wert der reinen Erkenntnis; c) wissenschaftliche Reform; d) Wertfreiheit; e) Wissenschaft über Wissenschaft; f) kritische Wissenschaft (vgl. ebd.: 79-90).

hält gleich zwei der insgesamt sechs Strategien, die Krohn/Küppers aufzählen: Zum einen betont Albert Neisser den *praktischen Nutzen* seiner Serumexperimente, wenn er sie als „Schutzimpfungsversuche“ ausweist, „die bei jungen der Prostitution verfallenen Personen, oder bei Soldaten, Studenten, Arbeitern“ (Neisser 1898: 484/485) angewendet werden könnten; zum anderen will er sie vor dem Hintergrund einer *wissenschaftlichen Reform* verstanden wissen, wenn er seine Forschungen als Suche nach „*besseren* Kampfmitteln gegen die überall verbreitete Volksseuche“ (ebd.: 493, Hervorh. K.S.) bezeichnet. Durch diesen zweifachen Gestus – Problemdefinition auf der einen, Problemlösung auf der anderen Seite – gelingt dem Wissenschaftler eine Rhetorik, die ihn selbst als entlastet von Interessen darstellt und damit einem dritten wissenschaftsimmanenten Legitimationsmodus in die Hände spielt: Der „Legitimation durch Wertfreiheit“ (Krohn/Küppers 1987: 86).

So determinieren die Beziehungen zur Öffentlichkeit ebenso wie die Serumidee, hilfsbereite Kollegen und spendable Verbündete das experimentelle Handeln in dem Breslauer Labor. Bruno Latour integriert diese experimentellen Elemente in ein Schleifenmodell, welches den „Kreislauf wissenschaftlicher Tatsachen“ (Latour 2002: 119, vgl. 2. Kapitel) illustriert: Die Laborarbeit (1. Schleife: *Mobilisierung der Welt*), die Diskussionen innerhalb der Disziplin (2. Schleife: *Autonomisierung*) und das Akquirieren von Mitteln (3. Schleife: *Allianzen*) wird durch eine 4. Schleife ergänzt, die er *öffentliche Repräsentation* nennt (vgl. ebd.: 119-128). Das Konstituens dieser Schleifen ist das Bindeglied (5.), welches mit der Metapher eines „festgezurrtten Knotens in der Mitte eines Netzes“ (ebd.: 129) umschrieben wird. Dieser Knoten – in unserem Fall die Idee einer Serumtherapie bei Syphilis – hält zwar die oben genannten heterogenen Ressourcen fest zusammen, bleibt jedoch ohne eine genaue Betrachtung der vier Schleifen unverständlich, da diese ihm erst Bedeutung verleihen (ebd.: 131). Vor diesem Hintergrund verstehe ich das in Kapitel 2.4 herausgearbeitete experimentelle Element ‚Rekrutierung und Disziplinierung der Versuchsperson‘ als eine 6. Schleife (kurz: *Polizei*), die bei der Analyse von medizinischen Menschenversuchen Berücksichtigung finden muss. Latour merkt in diesem Zusammenhang an, dass die 4. Schleife der öffentlichen Repräsentation jene sei, von der die anderen drei – oder besser: vier – in „erheblichem Maße“ abhängig seien. Und mehr noch: Sie sei als „Bestandteil und Posten der Faktenfabrik“ derart wichtig, dass ihre Analyse „nicht einfach Pädagogen und Medienforschern überlassen werden“ könne (ebd.: 128). Aus diesem einleuchtenden Grund scheint eine Präzisierung des Verhältnisses von Wissenschaft und Öffentlichkeit unerlässlich – nicht zuletzt deshalb, weil uns der Soziologe Bruno Latour eine solche schuldig bleibt.

Betrachten wir zu diesem Zweck zunächst den Ort, an dem Wissenschaft und Öffentlichkeit aufeinandertreffen. Die Wissenschaftssoziologin Ulrike Felt sieht in der *Wissenschaftspopularisierung* die „expliziteste Form der Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit“ (Felt 2002: 49). Wissenschaftspopularisierung, so ihre These, löst wissenschaftliches Wissen aus dem Labor heraus und situiert es in einen sozialen Kontext, was zum einen zu einer „vergesellschafteten Neuinterpretation des Wissens“, zum anderen zu einer „Verdichtung“ (ebd.) des hochgradig ausdifferenzierten Wissens führt. Popularisierungsbemühungen gehen daher mit begrifflichen Simplifizierungen einher, die auch Albert Neisser in seiner Festschrift von 1898 zu benutzen weiß, wenn er Begriffe wie „Schutzimpfungsversuche“ oder „bessere Kampfmittel“ verwendet. Neben diesen rhetorischen Petitessen, die sich in einer mehr oder weniger gelungenen Metaphorik erschöpfen, betreibt Albert Neisser ab 1901 eine Popularisierung im großen Stil: Er beschließt auf dem Breslauer Kongress der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft gemeinsam mit den Venerologen Alfred Blaschko, Edmund Leser, Eugen Galewsky und Alfred Wolff die Gründung einer *Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (DGBG)* in Deutschland.³ Die konstituierende Sitzung des Vereins, die Neisser zu ihrem Vorsitzenden wählen wird, findet im Oktober 1902 im Bürgersaal des Berliner Rathauses statt. Es erscheinen über 400 Menschen, von Frauenrechtlerinnen über Vertreter der Krankenkassen und Mitglieder von Sittlichkeitsvereinen bis hin zu Sozial- und Gesundheitspolitikern, die von nun an „durch Rede und Schrift [...] Aufklärung über Wesen, Gefahren und soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten“ betreiben wollen.⁴ An dieser Stelle wird deutlich, dass die Popularisierungsstrategie der DGBG ein diffusionistisches Modell der Wissensvermittlung vorsieht: Durch die „Veranstaltung von öffentlichen belehrenden Vorträgen“ (ebd.) soll das ahnungslose Publikum eines Besseren belehrt werden. Erklärter Feind der DGBG ist demzufolge das *Volkswissen* (vgl. Felt 2002: 56), welches der Syphilis wie den Kurfuschern entgegenkomme. Vor diesem Hintergrund wird der Begriff der Öffentlichkeit zum Synonym für ein riskantes, sozialhygienisch nicht zu verantwortendes Wissen, welches die Wissenschaft zu dementieren und zu korrigieren sucht. Allerdings verläuft die Kommunikation zwischen einer spezialisierten Wis-

3 Zur Geschichte der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vgl. Lutz Sauerthig *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (1999), S. 89-125.

4 Auszug aus der Satzung der DGBG in: „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ 1 (1902), S. 41f.

senschaft und einer nichtspezialisierten Öffentlichkeit keineswegs so hierarchisch-linear, wie es mitunter die Satzung der DGBG vorsieht.⁵ Die Debatte um die Experimente Albert Neissers zeigt vielmehr, dass sich die Vertreter der ‚reinen Wissenschaft‘ auf vielfältige Weise aus dem Fundus des gefährlichen Wissens zu bedienen scheinen. So perpetuieren sie das vermeintliche Volkswissen über Syphilis, Frauen und Prostituierte, um die Experimente des verehrten Freundes und Kollegen in der Öffentlichkeit zu verteidigen. Volkswissen ist damit nicht länger der erklärte Feind der Wissenschaft, sondern avanciert zum Komplizen der dermatologischen Disziplin. Und mehr noch: Es wird in Verteidigung der medizinischen Experimente gar als wissenschaftliches Wissen ausgewiesen. So zeigt das Ergebnis der Diskursanalyse einer Syphilisaffäre nicht zuletzt, dass die auf der Aufklärungsidee gründende Annahme, Wissenschaft produziere das Wissen, welches die Öffentlichkeit sodann konsumiert, zu revidieren ist (vgl. Felt 2002: 50/51). Bevor jedoch die diskursiven Formationen identifiziert werden, die das Spektakel um die Neisserschen Versuche strukturieren, wird zunächst die Methode der Diskursanalyse zu explizieren sein.

3.1 Zur Analyse eines diskursiven Ereignisses

Ist in den Sozialwissenschaften die Rede von Diskurs oder Diskursanalyse, sind inzwischen mindestens drei Konzeptionalisierungen dieser Begriffe zu unterscheiden: Als Analysemodus unmittelbarer Kommunikationsprozesse ist die *discourse analysis* soziolinguistischen und ethnomethodologisch-konversationsanalytischen Paradigmen verpflichtet. Der Diskursbegriff wird synonym zu Kommunikation (text/talk) gebraucht und ist daher als ein Instrument der Gesprächs- oder Konversationsanalyse zu verstehen (vgl. Brown/Yule 1983 sowie Deppermann 1999).

Die *Diskursethik* des Jürgen Habermas, die er seit den 1970er Jahren im Rahmen seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ betreibt, verwendet den Begriff Diskurs als Bezeichnung für argumentative Auseinandersetzungen in politischen Prozessen (vgl. Habermas 1981). Diskurs meint hier kommunikative Verfahren, sprich: Diskussionen, die sich im besten Fall an eine gewisse Ethik halten und so eine deliberative Entscheidungsfindung garantieren. Als normativ-politisches Konzept

5 Vgl. hierzu die ausführliche Studie von Andreas Daum *Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert* (1998).

lässt sich der Habermassche Diskursbegriff in demokratietheoretischen sowie politikwissenschaftlichen Arbeiten finden.⁶

Die *Diskurstheorie* begreift Diskurs weder als Kommunikation noch als Diskussion. Diese dritte Konzeptionalisierung des Diskursbegriffes subsumiert das facettenreiche und oft widersprüchliche Ensemble der Theorien, die seit den 1960er Jahren in Frankreich in Anlehnung an de Saussures' strukturelle Linguistik die Bedeutung von Zeichen und Sprache für die Produktion von Wissensordnungen und Wirklichkeit fokussieren.⁷ Diskurs ist nicht länger eine linguistische, grammatikalische Ordnung, nicht länger das Produkt eines intentionalen Sprechers im Sinne der Sprechakttheorie. Folgen wir dem französischen Historiker Michel Foucault, dem wohl populärsten Theoretiker der Diskurse, geht es weder um die Worte noch um die Dinge – es sind die Formationen der *énoncés*, der positiven Aussagen, deren Regeln es aufzuspüren gilt:

„Diese Regeln definieren keineswegs die stumme Existenz einer Realität, keinesfalls den kanonischen Gebrauch eines Wortschatzes, sondern die Beherrschung der Gegenstände. [...] Eine Aufgabe, die darin besteht, nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muß man ans Licht bringen und beschreiben.“ (Foucault 1973: 74)

In der *Archäologie des Wissens* von 1973 komponiert Foucault dieses *mehr*, das sich in einem Diskursbegriff artikuliert, der Wissen und Wissensordnungen nicht länger als Abbild einer gesellschaftlichen Wirklichkeit begreift, sondern diese erst durch die Materialität der Diskurse konstituiert sieht. Foucaults Erkenntnisinteresse richtet sich daher auf die Produktion und Kontrolle von Diskursen, auf die Analyse der diskursiven Regeln, die das Sagbare einer Zeit strukturieren, auf eine Ana-

6 So z.B. Michael Zürn *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance* (1998), der die deliberativen Momente der Demokratie über den Diskurs herleitet.

7 Ein Überblick findet sich in Urs Stäheli *Poststrukturalistische Soziologien* (2000). Für Diskurs als soziologische Kategorie vgl. J.K. Chalaby *Beyond the prison-house of language: discourse as a sociological concept* (1996), für die lebhaft Auseinandersetzung über die politischen Implikationen diskurstheoretischer Ansätze vgl. Seyla Benhabib/Judith Butler/Drucilla Cornell/Nancy Fraser *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart* (1993).

lyse der diskursiven Praktiken, die durch Wiederholung die Wirklichkeit der Welt begründen. In dem Buch *Die Ordnung des Diskurses* beschreibt Foucault Diskurse als „Ensembles diskursiver Ereignisse“ (Foucault 1977a: 39). Vor diesem Hintergrund ist die Syphilisaffäre des Albert Neisser als ein diskursives Ereignis zu verstehen, da sie eine Momentaufnahme des Diskurses über den Versuch am Menschen darstellt. So stellt sie sich keinesfalls als ein „immenses Gebiet“ (Foucault 1973: 41) dar. Vielmehr hat die Debatte um die Neisserschen Experimente ihren festen „Ort und besteht in der Beziehung, der Koexistenz, der Streuung, der Überschneidung, der Anhäufung, der Selektion materieller Elemente“ (Foucault 1977a: 39).⁸ Die materiellen Elemente des diskursiven Ereignisses lassen sich zunächst in den Akten und Dokumenten ausmachen, die im *Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* in Berlin archiviert sind.⁹ Es finden sich dort zwei Akten und ein Adhibendum über ärztliche Versuche am Menschen; der erste Band dokumentiert die Vorgänge von Oktober 1898 bis Dezember 1900, der zweite die Vorgänge von 1900 bis 1927. Das Adhibendum belegt die Disziplinarverhandlungen im Fall Neisser.

Nach dieser Sammlung ergibt sich nachstehender chronologischer Überblick:

- 8 Vgl. zur Analyse diskursiver Ereignisse Siegfried Jäger *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung* (1999), zu methodologischen Konzepten von Diskursanalysen vgl. R. Keller/A. Hirsland/W. Schneider/W. Viehöfer (Hg.) *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden* (2001). Als Beispiele für die Anwendung vgl. Sedef Gümen *Die sozialpolitische Konstruktion „kultureller“ Differenzen in der bundesdeutschen Frauen- und Migrationsforschung* (1996), Siegfried Jäger *Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart* (1998), Sabine Maasen *Genealogie der Unmoral. Zur Therapeutisierung sexueller Selbst* (1998), Encarnación Gutierrez Rodríguez *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung* (1999) oder Michael Schwab-Trapp *Historische Argumente im politischen Diskurs. Über den Gebrauch der deutschen Vergangenheit im Diskurs über den Jugoslawienkrieg* (1999).
- 9 Die Akten sind unter der Registrierung Repertur 76 Va Sekt. 1 Tit. X, Nr. 47, Band I und II sowie unter Repertur 76 Va Sekt. 1 Tit. X, Nr. 47, Acta spec. (Adhibendum) einzusehen.

1898

Der Dermatologe Albert Neisser veröffentlicht seine Forschungsergebnisse in dem Aufsatz „Was wissen wir von einer Serumtherapie bei Syphilis und was haben wir zu erhoffen?“ anlässlich einer Festschrift zu Ehren von Philipp Josef Pick

1899

- 20. Januar Die *Münchener Freie Presse* berichtet in ihrer Artikelfolge „Arme Leute in Krankenhäusern“ über die Serumeinspritzungen Neissers
- 4. März Der Kultusminister fordert eine Stellungnahme von der ‚Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen‘ an
- 11. März Anlässlich der Budgetberatungen im Preußischen Abgeordnetenhaus kommt der Fall Neisser zur Sprache und wird in der Tagespresse diskutiert

1900

- 16. Januar Beginn des Disziplinarverfahrens gegen Albert Neisser
- 10. Februar Die Budgetkommission des Herrenhauses greift den Fall Neisser auf
- 6. März Diskussion im Preußischen Abgeordnetenhaus
- 30. März Diskussion im Herrenhaus
- 17. Nov. Gutachten der Juristen Ludwig von Bar und Leydig
- 29. Dez. Urteilsspruch des ‚Königlichen Disziplinarhofes für Nicht-richterliche Beamte“ (Geldbuße und Verweis) im Fall Neisser; Erlass des Kultusministers bezüglich nicht-therapeutischer medizinischer Versuche am Menschen („Anweisung an die Vorsteher der Kliniken, Polikliniken und sonstigen Krankenanstalten“), der bis 1931 in Kraft bleibt.

Zwar steht eine solche Schreibweise des Neisser-Falls dem Foucaultschen Gedanken, jegliche historische Linearität oder Kontinuität zu suspendieren, entgegen, doch gibt sie erste Anhaltspunkte bezüglich der zur Verfügung stehenden Dokumente. Verhandelt in einem Zeitraum von drei Jahren, an vier verschiedenen Orten, präsentiert sich das Material der Syphilisaffäre in Artikeln der Tagespresse und der medizinischen Fachpresse sowie in den Protokollen des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Disziplinarverfahrens gegen Albert Neisser. Mit Foucault sollen nun die Aussagen über die Versuchspersonen beschrieben werden, um den „Nexus der Regelmäßigkeiten, die ihre Dispersion steuern“ (Foucault 1973: 72) identifizieren zu können. Denn ist „in einer bestimmten Zahl von Aussagen ein ähnliches System der Streuung“ (ebd.: 58) auszumachen, so handelt es sich um eine *diskursive Formation*, die bestimmten, noch zu formulierenden *Formationsregeln* unterworfen ist. Diese Formationsregeln abstrahiert Foucault als „Existenzbedingungen

(aber auch Bedingungen der Koexistenz, der Aufrechterhaltung, der Modifizierung und des Verschwindens) in einer gegebenen diskursiven Verteilung“ (ebd.: 58). Im Folgenden wird also nach den Regeln und den Regelmäßigkeiten zu fragen sein, die die Aussagenverläufe über die Versuchspersonen steuern, anders formuliert: „Was ist das für eine sonderbare Existenz, die in dem ans Licht kommt, was gesagt wird, – und nirgendwo sonst?“ (Foucault 1973: 43).

Bevor jedoch mit der Analyse der Aussagen in Tageszeitungen (Kapitel 3.2.1), medizinischen Fachzeitschriften (3.2.2) und in Gerichtsprotokollen (3.2.3) begonnen wird, soll zunächst abermals ein kurzer Blick in die Festschrift zu Ehren von Phillip Josef Pick geworfen werden: Welche Aussagen trifft der Experimentator über die Gefährlichkeit seines Serums, welche über die Gefahr für seine Versuchspersonen?

3.2 Die Syphilisaffäre des Albert Neisser

3.2.1 Eine Laudatio als Stein des Anstoßes

Bereits in Kapitel 2.2 wurde deutlich, dass sich Albert Neisser anlässlich des Dienstjubiläums von Phillip Josef Pick um Kopf und Kragen schreibt. Aussagen wie „Es wäre übrigens sehr leicht gewesen, durch Centrifugieren oder durch geeignetes Filtrieren sich noch eine grössere Sicherheit zu verschaffen“ (Neisser 1898: 485/486) oder „Die Möglichkeit, dass die intravenösen Infusionen geschadet haben könnten, kann also nicht geleugnet werden“ (ebd.: 488) werden ihm den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit und damit die Disziplinarstrafe einbringen. Für Neisser selbst steht jedoch außer Frage, dass die Seruminjektionen den Gesundheitszustand seiner Versuchspersonen beeinträchtigt haben könnten. Demzufolge meint ‚geschadet haben könnten‘ ausschließlich eine durch die Injektion ausgelöste syphilitische Infektion, da Neisser die von ihm protokollierten Nebenwirkungen der Einspritzungen wie Ohnmacht, Abmagerung und Kopfschmerz als belanglos abtut. Sieht sich der Experimentator nun mit Versuchspersonen konfrontiert, die nach seiner Injektion syphilitische Symptome aufweisen, so kann dies gewiss nur eine Ursache haben: „Ich selbst freilich bin davon, dass die genannten Prostituierten auf *andere* ‚normale‘ Weise inficirt worden sind, vollkommen überzeugt“ (ebd.: 488). Denn die nun syphilitische Martha W. gehört – ebenso wie Marie B., Anna Ch., Emilie N und das 17jährige Mädchen – zu der „Serie,“ die nur „*scheinbar ganz anders verlief*“ (ebd.: 486), wie Neisser betont. *Scheinbar*, da es sich „in all diesen Fällen um *junge Prostituirte* handelte, welche sehr leicht entweder schon kurz vor der

Serum-Infusion inficirt waren oder bald nach derselben inficirt werden konnten“ (ebd.: 487). Neisser schließt damit eine Schädlichkeit seiner Experimente kategorisch aus und ermuntert seine Leserschaft gar dazu, angesichts der „Fülle ungelöster Fragen“ das Besteck zur Hand zu nehmen, um „fröhlich [...] experimentelle Arbeit in unendlicher und unabsehbarer Masse zu leisten“ (ebd.: 493).

3.2.2 Von zarten Leibern und syphilitischen Vergiftungen. Die Tagespresse

Die von Neisser postulierte Fröhlichkeit, die sich angesichts der Fülle ungelöster Fragen bei den Experimentatoren einstellen soll, findet am 20. Januar 1899 ein jähes Ende. Die sozialdemokratische Tageszeitung *Münchener Freie Presse* erhält eine anonyme¹⁰ Zuschrift, in der über die Serum-Injektionen Neissers berichtet wird. Der Artikel, der in der Reihe *Arme Leute in Krankenhäusern* erscheint, gibt den Startschuss für die Debatte um die Experimente des Albert Neisser. Neben der Rubrik *München und Umgebung* und *Volkswirtschaft, Handel und Verkehr* lesen wir:

„*Arme Leute in Krankenhäusern* [...] Die zweite Zuschrift betrifft einen noch ganz frischen, nicht verjährten Fall, der sich im deutschen Reiche abgespielt hat. Ein preußischer Universitätsprofessor ist der Schuldige. – Die Zuschrift lautet:

Einen neuen und eigenartigen Beitrag zu diesem dunklen Kulturkapitel am Schlusse des 19. Jahrhunderts, der zugleich ein würdiges Pendant zu der Aufsehen erregenden Mitteilung in Nr. 247 1898 dieser Zeitung bildet, liefert uns der Breslauer Syphilidologe Professor A. Neisser in einer erst im vorigen Jahre 1898 erschienenen Festschrift (!) für Prof. Pick, Bd. II (Archiv für Dermatologie und Syphilis XLIV). Zur Beantwortung der Frage: Was wissen wir von einer Serumtherapie der Syphilis und was haben wir von ihr zu erhoffen, hat der Herr Professor, indem er sich, wie er sich vorsichtig ausdrückt, nach den Erfahrungen bei der Vaccinationssyphilis und den Analogien mit anderen bakteriellen Infektionskrankheiten zu der Annahme berechtigt hielt, dass zellen-

10 Vermutlich ist der Informant Paul Förster, da das von ihm verfasste Flugblatt *Der Mord im Dienste der Wissenschaft (Vivisektion von Menschen und Tieren)* identische Formulierungen aufweist. Der Arzt und bekennende Antisemit Paul Förster ist ein Antivivisektionist der ersten Stunde; in seinen Pamphleten fordert er die Wissenschaftler zu regen Selbstversuchen auf, um das Vivisektionsproblem auf biologische Art und Weise zu lösen: „Und wir würden es auch durchaus nicht als Unglück ansehen, wenn derartige Auswüchse der menschlichen Gesellschaft dabei einmal draufgingen; sie sind durchaus abkömmlich“ (Förster 1883).

freies Serum syphilitischer Personen für *gesunde* Menschen unschädlich sei – also auf ein bloß subjektives, auf sehr schwachen Füßen stehendes Vermuten hin – *acht gesunden Versuchspersonen das Syphilisserum subkutan injiziert!* Vier von diesen menschlichen Versuchstieren blieben während jahrelanger Beobachtung von Syphilis frei, die vier anderen von denen drei mit *intravenösen Infusionen**) bedacht worden waren, *erkrankten später an unverkennbaren syphilitischen Erscheinungen*.

*) Zur Kenntnisnahme unserer nicht medizinischen Leser: Subkutan injizieren heißt: unter die *Haut* einspritzen. Eine intravenöse Infusion dagegen bedeutet das Einspritzen einer Flüssigkeit direkt in eine *Vene*. Diese Operation ist an sich mit Lebensgefahr verbunden; der geringste Eintritt von Luft in die Stichwunde kann den *sofortigen* Tod herbeiführen. Sie wird heute nur noch in den allerseltensten Fällen ausgeführt, und ist lange durch die ungleich *gefahrlosere* Injektion ersetzt worden. *Gesunde* Menschen wurden also zu diesem Experiment einer Operation unterworfen, die – ganz abgesehen von dem Giftstoff, den der „Arzt“ ihnen einverleibte – ihr Leben in Gefahr brachte und zu der sich die Aerzte selbst für Heilungszwecke nur im äußersten Notfall entschließen!

Das gelinde gesagt überaus waghalsige und gefährliche (bezeichnender wäre wohl nichtswürdige, verbrecherische, d. Ref.) Experiment, das der Herr Professor sich wohl gehütet haben würde, an seinem eigenen Körper vorzunehmen, findet er andern Menschen gegenüber anscheinend so harmlos und unschuldig, dass ihm die Frage nach der moralischen Zulässigkeit gar nicht in den Sinn kommt und an die Gefahr mit dem §229¹¹ des Strafgesetzbuches in Kollision zu geraten, denkt er erst recht nicht. Etwas glaubt er freilich zu seiner Rechtfertigung sagen zu müssen, dass er *glaubt*, aus den begleitenden Umständen schließen zu dürfen, dass die Krankheitserscheinungen bei den vier „*später*“ – wie langen nachher? – erkrankten Versuchsindividuen, nicht etwa auf das Serum zurückzuführen seien, weil es sich um Prostituierte handelte, die anderweitigen Infektionen vor wie nach der Infusion ausgesetzt waren. (Wie *sinnvoll* unter solchen Umständen das ganze Experiment war, überlassen wir ohne weiteren Kommentar unseren Lesern zu beurteilen! D. Ref.) Neisser hat auf zweifelhafte subjektive Erfahrungen und hinkende Analogien hin, sich lediglich eine wiederum durchaus subjektive Meinung von der Unschädlichkeit des zellenfreien Serums gebildet und auf diese Meinung hin, seine hochgefährlichen Experimente ausgeführt. Wer bürgt ihm überdies dafür, dass sein Serum wirklich zellenfrei ist? Und wenn es ihm gelungen ist, es zellenfrei herzustellen, ist diesem dann mit absoluter Sicherheit – und diese muß doch verlangt werden – das Gefährliche benommen? Und was er will mit seinen erwähnten Analogien, wobei er offenbar zunächst an das Tuberkulin verbesserter Auflage gedacht hat? Dass der Luftgarten'sche Bazillus, welcher der Träger der Syphilis sein soll, noch heute in der Luft schwebt und problematischer

11 Es handelt sich hier um den Straftatbestand der fahrlässigen Körperverletzung.

Natur ist, weiß der Syphilidologe so gut oder muss es besser wissen, als wir. Was will er dann mit seiner Zellfreimachung des Serums? Kann das Gift nicht gerade im Serum enthalten sein? Den gegenteiligen Beweis kann er nicht erbringen und *doch* macht er mit dem unter allen Umständen höchst verdächtigen Serum skrupellos seine Versuche – nicht an niederen an höheren, der species homo sapiens angehörigen Tieren! Mag die Infektion der vier unglücklichen Versuchspersonen auf die Serumbehandlung zurückzuführen sein oder nicht – ersteres will uns bei Erwägung des Umstandes, dass bei dreien *die ungleich wirksamere venöse Infusion* vorgenommen worden ist, als das bei weitem wahrscheinlichere erscheinen, – jedenfalls war die Gefahr einer Infektion keineswegs ausgeschlossen und dies war dem Experimentator bei der Vorannahme des Experiments *vollkommen klar*; hat er es demungeachtet vorgenommen, *so hat er fahrlässig die Gesundheit und das Leben von acht Menschen aufs Spiel gesetzt*, ein Thatbestand der ganz zweifellos unter die §§ 229 und 230 fällt. Die Sache liegt so klar, dass sich unseres Erachtens kein Jurist finden dürfte, der anderer Ansicht wäre. Wenn sich trotzdem kein *Staatsanwalt* findet, der auf Grund des mitgeteilten Thatbestandes gegen den mutigen Forscher Anklage erhebt, so ist dies allerdings auch ein Zeichen der Zeit. (Fortsetzung folgt).“ (Münchener Freie Presse, 20. Januar 1899)

Ob nun der Antivivisektionist und Arzt Paul Förster als „d. Ref.“ dieses Artikels fungiert, sei dahingestellt. Sicher ist, dass er aus der Feder eines Arztes stammt – die Hinweise an „unsere nicht medizinischen Leser“ zeugen davon. Neben der harschen Kritik an Albert Neisser, die in der Forderung nach strafrechtlichen Konsequenzen mündet und damit den „Fall Neisser“ im juristischen Sinne konstituiert, gelingt dem Verfasser des Artikels ein weiterer Schachzug: Während er in seinem Artikel noch das „zellfreie Syphilisserum“ des Professors diskutiert, überlesen und übergehen andere Tageszeitungen geflissentlich diese Tatsache und bezichtigen Neisser der Vergiftung seiner Patientinnen. So meldet die *Leipziger Volkszeitung* am 24. Januar 1899 in ihrer *Kleinen Chronik*:

„Syphilitische Vergiftungen. Wie wir in der Münchener Freien Presse lesen, hat der Professor Neisser – Breslau in einer im vorigen Jahre erschienen Festschrift (Archiv für Dermatologie und Syphilis 44) erzählt, dass er acht gesunden Versuchspersonen zellenfreies Syphilisserum unter die Haut gespritzt habe, von denen vier von der Krankheit frei geblieben seien, während die übrigen vier an syphilitischen Erscheinungen erkrankten, die allerdings nach der Meinung des Herrn Professors nicht auf das Serum, sondern auf anderweitige Infektion zurückzuführen gewesen seien. Ist es gestattet, dass Professoren zu Versuchszwecken gesunde Menschen mit Seuchenstoffen infizieren?!“ (Leipziger Volkszeitung, 24. Januar 1899)

Neissers zellfreies Serum taucht zwar in dieser Meldung auf, verschwindet jedoch hinter der Schlagzeile „Syphilitische Vergiftungen“ und dem Schlusswort „Seuchenstoff“. Diese Semantik durchdringt auch die darauffolgende Debatte im Preußischen Abgeordnetenhaus. Die Budgetberatungen für die Breslauer Universität, der Wirkungsstätte Neissers, bieten den Rahmen, in dem sein Fall am 11. März 1899 politisch verhandelt wird. Der konservative Abgeordnete von Pappenheim-Liebenau weiß nicht nur über das „Syphilisserum“, das Neisser acht gesunden Versuchspersonen unter die Haut gespritzt habe, zu berichten, er gibt auch entscheidende Hinweise bezüglich der Versuchspersonen: „Meine Herren, in der Öffentlichkeit bestätigt dieser Herr selbst, dass er bei acht unschuldigen Kindern Versuche gemacht, die wir sogar bei Vivisektionen bei Thieren missbilligen würden.“¹² Die „acht unschuldigen Kinder“ des Abgeordneten von Pappenheim-Liebenau provozieren eine wahre Flut von Pressereaktionen. Allen voran ist es die antisemitische Presse, die in den Experimenten des Juden Neisser ihre Brunnenvergiftungsannahme bestätigt sieht und mit Artikeln wie „Ausartungen der Wissenschaft“ aufzuwarten weiß. So berichtet die *Deutsche Tageszeitung* am 12. März 1899:

„Wir haben seiner Zeit davon Mitteilung gemacht, dass der Berliner Professor Dr. Neisser verschiedenen gesunden weiblichen Personen Syphilisserum eingeimpft hat. [...] Wir erinnern bei dieser Gelegenheit, dass ein anderer jüdischer Arzt in Menschenkot Spulwürmerbrut gezüchtet und diese Brut in kandiertem Zustande Waisenkindern von 1-4 Jahren eingegeben hat.“ (Deutsche Tageszeitung, 12. März 1899)

Sechs Tage später, am 18. März 1899, warnt die *Deutsche Warte* vor dem „Syphilis-Serum des Geheimrats Dr. Neisser“:

„Daß die vier Prostituirten die Verseuchung später in Folge ihres Lebenswandels erhalten haben sollen, ist eine äußerst bequeme Ausrede. Jedenfalls dürfen Prostituirte eben so wenig wie unbescholtene Personen als ‚Versuchstiere‘ missbraucht werden, denn durch ihr trauriges Gewerbe gehen sie nicht der menschlichen Rechte verlustig. Geheimrat Neisser hat aber auch an ganz reinen und unverseuchten Körpern die Wirkung seiner giftigen Heilmittel erproben wollen, was doppelt zu belangen ist.“ (Deutsche Warte, 18. März 1899)

12 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GSTA) Berlin, Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. X, Nr. 47, Bd. I, Bl. 297. Auszug aus den stenographischen Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten vom 11. März 1899, 41. Sitzung, S. 1368.

Anlässlich erneuter Diskussionen im Abgeordnetenhaus im Februar und März 1900 verliert die *Deutsche Warte* jegliche Contenance und spricht nun von einem „wissenschaftlichen Moloch“, dem Professor Neisser in Breslau „die zarten Leiber blühender Kinder zum Opfer gebracht“ habe (*Deutsche Warte*, 8. März 1900). Am gleichen Tag berichtet die *Kreuz-Zeitung* von der „Übertragung von Syphilisgift auf gesunde Personen, Knaben und halberwachsenen Mädchen“, um sich dann am 12. März 1900 mit folgender Meldung zu widersprechen: „Neben einer Anzahl Dirnen ist auch an einem unerwachsenen Mädchen ein solcher Versuch vorgenommen worden“.

Die *Provinzial-Zeitung* ist eine der wenigen Zeitungen, die Albert Neisser in Schutz nehmen. Sie insistiert darauf, dass es sich bei den Versuchspersonen keinesfalls um Kinder, sondern um junge Prostituierte handelte:

„Es handelt sich bei den Einspritzungen auch ferner nicht, wie Herr von Pappenheim behauptet hat, ‚um acht unschuldige Kinder‘, vielmehr ist die Sachlage die, dass von den acht Personen, denen Blutserum eingespritzt wurde, fünf Prostituierte und drei Nicht-Prostituierte waren. Die letzten drei sind auch dauernd ganz gesund geblieben. Von den fünf Prostituierten, d.h. also solchen, die durch ihr Leben jeden Tag der Ansteckungsgefahr anheimfallen, sind zwar vier Prostituierte nach einem längeren Zeitraum erkrankt, aber keineswegs in Folge jener Einspritzungen, sondern eben, weil jene Prostituierten in ihrem Lebenswandel der syphilitischen Ansteckungen auf andere Weise verfallen waren. Das ist das Ganze.“ (Provinzial-Zeitung, 28. März 1899)

Nach Erscheinen dieses Artikels erhält die *Münchener Freie Presse* wiederum eine Zuschrift von ihr unbekannter, aber ärztlicher Seite:

„Die ‚Breslauer Ztg.‘ behauptet, dass die erkrankten Prostituierten ‚keineswegs infolge der Einspritzungen‘, sondern deswegen erkrankt seien, ‚weil jene Prostituierten in ihrem Lebenswandel der syphilitischen Ansteckung auf andere Weise verfallen waren‘. Professor Neisser dagegen erklärt (p. 448): ‚Die Möglichkeit, dass die intravenösen Infusionen geschadet haben *könnten*, kann also nicht absolut geleugnet werden.‘ Das etwas unbestimmte Wort ‚geschadet‘ steht hier euphemistisch für ‚Syphilis erzeugt‘. [...] Thatsache ist: A. Geheimerat Neisser hat 3 nicht-syphilitische, nicht-prostituierte Mädchen von 10, 14 und 16 Jahren mit Syphilisserum geimpft, das nicht einmal mit aller Vorsicht von den Blutkörperchen befreit war.¹³ Daß das Blut (d.h. Serum und Blutkör-

13 Der Verfasser spielt auf folgende Notiz Neissers an: „Es wäre übrigens sehr leicht gewesen, durch Centrifugiren oder durch geeignetes Filtriren

perchen) Syphilitischer infektiös ist, ist sicher. Die Möglichkeit, dass selbst das ganz zellfreie Serum Syphilisgift führe, giebt Geh. Neisser zu. Da sich nicht feststellen lässt (außer durch direkte Impfung mit Syphilis-Gift), ob diese Mädchen durch diese Impfung immun geworden sind, so sind die Experimente nicht nur *unerlaubt*, sondern auch *zwecklos*.

B. Geheimrat Neisser hat 5 *nicht-syphilitische* Prostituierte auf dieselbe nicht übermäßig vorsichtige Art geimpft. Vier davon sind später unter Symptomen von Syphilis erkrankt. Ob diese Erkrankungen Folge der Impfungen sind, lässt sich nicht feststellen. *Die Möglichkeit wird von Geh. Neisser zugegeben.* (Es ist vielleicht noch hinzuzufügen, dass Prostituierte die besten Verbreitungsmittel der Syphilis sind!) [...] Wir möchten noch hinzufügen, dass die ‚Breslauer Ztg.‘ dagegen polemisiert, dass der Kultusminister von *Kindern* gesprochen habe, es handele sich bei den acht Neisser’schen Versuchsmenschen um fünf Prostituierte und drei – – *Nicht-Prostituierte*. Wie in den ganzen ‚aufklärenden‘ Bemerkungen sind auch in dieser beruhigenden Aufklärung zwei schwache Punkte: 1. hat der Kultusminister (nach dem stenographischen) Bericht gesagt: ‚Wir werden dafür sorgen ... dass man nicht Kinder und überhaupt Menschen zum Versuchsmaterial macht, *wodurch Gesundheit und Leben gefährdet werden kann!*‘ Weshalb bleibt die ‚Breslauer Ztg.‘ also bei den ‚Kindern‘ hängen und tröstet mit den Prostituierten?! 2. drei waren – – ‚Nicht-Prostituierte‘, – aus Prof. Neissers Bericht wusste die ‚Breslauer Ztg.‘ wohl nicht, dass unter diesen 3 ‚Nicht-Prostituierten‘ zwei Kinder von 10 und 14 und ein drittes Mädchen von 16 Jahren waren?!“ (Münchener Freie Presse, 22. März 1899)

So wird der selbstreferentielle Charakter der Debatte immer augenscheinlicher. Die Tageszeitungen nehmen den Fall Neisser als willkommenen Anlass, ihrer jeweiligen politischen Couleur Ausdruck zu verleihen. Die Redundanz der Reaktionen ist einer politischen Profilierung geschuldet, die sich wie folgt zusammenfassen lässt: Die sozialdemokratische Presse ist die Anwältin der Versuchspersonen, die sich, dem Parteiprogramm entsprechend, aus den ‚Armen Leuten in Krankenhäusern‘ rekrutieren. Die antisemitischen Zeitungen greifen diese Argumentation auf, verweisen jedoch unmissverständlich auf den jüdischen Experimentator, der Kinder nicht durch Brunnenwasser, sondern durch gezielte subkutane Injektionen vergiftet. Die liberale Presse gibt kleinlaut zu bedenken, dass die Experimente des Liberalen Neissers aller Wahrscheinlichkeit nach ungefährlich gewesen seien – ob nun das Parteibuch Grund für die Parteinahme ist, sei dahingestellt. Festzustellen bleibt, dass die Neisser wohlgesonnene Presse seine Argumentation adaptiert, indem sie

sich noch eine grössere Sicherheit zu verschaffen“ (Neisser 1898: 485/486).

den Grund für die Infektion der Prostituierten nicht in der Injektion, sondern in ihrer Profession erkennt – gleichsam der medizinischen Fachpresse, die im Folgenden analysiert wird.

3.2.3 „Vater, vergieb ihnen!“ Die medizinische Fachpresse

Die Kollegen Neissers melden sich erst zwei Monate später, im Juni 1899, zu Wort. Prof. Dr. Emil von Düring, Professor für Dermatologie und Venerologie in Konstantinopel, veröffentlicht in der *Münchener Medizinischen Wochenschrift* den ersten Artikel zum „Fall Neisser“. Er unterstreicht zunächst aus wissenschaftlicher Sicht die Ungefährlichkeit der Serumeinspritzungen Neissers. Düring wirft den Kritikern der Experimente mangelnde Sachkenntnis vor, ein Gestus, der repräsentativ für die medizinische Fachpresse sein sollte. So scheinen die Kollegen Neissers allesamt den Rat des französischen Physiologen Claude Bernard zu befolgen, der schon in seinem 1865 erschienen Werk *Introduction à l'étude de la médecine expérimentale* für das „gefühlvolle Geschrei der Leute im öffentlichen Leben“ nur Spott übrig hat. Denn er weiß: „Es ist unmöglich, daß Menschen, die über die Dinge unter so verschiedenen Gedanken urteilen, sich je verstehen können; da es unmöglich ist, es allen recht zu machen, braucht sich der Forscher nur um die Meinung der Forscher, die ihn verstehen, zu kümmern“ (Bernard 1961/1865: 149/150). Und somit nutzt die Zunft, die von der Ungefährlichkeit und dem wissenschaftlichen Wert der Serumexperimente überzeugt ist, die Gelegenheit, ihre Kritiker zurechtzuweisen: „Der Tempel der ärztlichen Wissenschaft sollte überhaupt von Laien nicht unnöthiger Weise betreten werden, vor allem nicht, um ihn zu profanieren“, (Kolle 1900: 187/188) bemerkt der Bakteriologe Wilhelm Kolle spitz, während die ungeheuerlichen Äußerungen der „laienhaften Volksvertretung“ den Medizinhistoriker Julius Pagel gar beten lassen: „Vater, vergieb ihnen! Sie wissen nicht, was sie thun“ (Pagel 1900: 297). Allerdings gibt von Düring in Bezug auf die Rede Pappenheim-Liebenaus zu bedenken:

„Der Herr von Pappenheim hatte gar nicht nöthig, die unter den in Frage kommenden Patienten befindlichen Prostituierten zu ‚unschuldigen Kindern‘ zu erheben; wie aus den folgenden Zeilen hervorgehen wird, ist es für die sittliche Beurtheilung des Falles von Seiten der Aerzte ganz gleichgiltig, ob es sich um ‚unschuldige Kinder‘ oder um Prostituierte handelt – eine Handlung, die ein Verbrechen ist, bleibt in allen Fällen ein Verbrechen.“ (Düring 1899: 831)

Eine ähnliche Position vertritt der Arzt Albert Moll. Sein Artikel *Versuche am lebenden Menschen* erscheint in der Zeitschrift *Die Zukunft* und ist eine Reaktion auf die Artikelserie der *Münchener Freien Presse*. Moll scheint sich auf die Ausgabe vom 22. März zu beziehen, in der wir lesen:

„Professor Neisser teilt Versuche eines ‚Kollegen‘ mit, den er den ‚schlesischen Unbekannten nennen möchte‘. Dieselben haben ‚ergeben, dass klare, den ersten Tagen der Entwicklung entstammende Vaccinationsflüssigkeit selbst dann nicht Syphilis überträgt, wenn die Vaccineeruption aus floriden Papeln erzeugt worden ist‘. Das heißt also: Dieser leider unbekannte Schlesier hat aus frischen syphilitischen Geschwüren Impfpusteln mit Limpfe erzeugt und mit dem Inhalt dieser Pusteln hat er Gesunde geimpft, die sich an ihn zum Zwecke der Impfung wandten d.h. um durch ihn vor der Pockenkrankheit geschützt zu werden. Diese Thatsache wird die Impfgegner interessieren. Sie beweist, dass es unter dem ‚Stande‘, der jetzt laut nach staatlichem Schutz gegen Kurpfuscher schreit, der seine ‚eigenen‘ Angelegenheiten nach den Prinzipien seiner ‚eigenen‘ und ganz besonderen Ehre bei verschlossnen Thüren selbst regeln will, dass es unter diesem Stande Subjekte giebt, denen man nicht ein Kind zur Impfung anvertrauen darf, weil man nicht sicher ist, dass sie es nicht zu nichtswürdigen Experimenten mit Syphilis-Gift missbrauchen werden. Und wer weiß, ob eine solche Handlungsweise nach dem ‚Ehrenkodex‘ der ‚Kollegen‘ infam ist, oder nur ‚überwissenschaftlich‘!“ (Münchener Freie Presse, 22. März 1899).

Moll sieht sich in Anbetracht der „methodischen Agitation“ (Moll 1899: 213) seitens der Impfgegner dazu gezwungen, „die Medizin und die Ärzte im Allgemeinen“ (ebd.: 218) in Schutz zu nehmen:

„Die praktischen Ärzte sind jedenfalls im Großen und Ganzen nicht Schuld an solchen Ausschreitungen und die gegen sie gerichteten Vorwürfe sind deshalb ungerecht. Alle, die aus ehrlicher Überzeugung gegen das Menschenexperiment eifern, mögen daher sorgen, die Adresse ihrer Angriffe richtig zu wählen. Der Ärztestand als solcher ist für einzelne Pflichtverletzungen von Fanatikern nicht verantwortlich.“ (ebd.: 218)

Wie Düring verurteilt Moll die Neisserschen Experimente („Auch im Abgeordnetenhaus wurden diese Versuche – nach meiner Überzeugung mit Recht – scharf gerügt“, ebd.: 213), weist jedoch den Kultusminister, der bereits am 4. März 1899 rechtliche Schritte gegen Neisser einleitete, zurecht:

„Ebenso wäre es eine Vorbedingung für die Besserung der heutigen Zustände, dass der Kultusminister nicht einseitig Schritte gegen einen einzelnen Forscher einschlage, dessen Verhalten er missbilligt. Das würde den Eindruck der Parteilichkeit machen. Wenn der Minister Untersuchungen anstellt, dann soll er gegen alle Schuldigen vorgehen, nicht gegen den einen, übrigens sehr verdien-ten Mann, der gerade im Parlament angegriffen wurde.“ (ebd.: 217)

Der Arzt Karl Ernst von Baer schlägt dann zu Beginn des Jahres 1900 einen schärferen Ton an: „Wenn es nach dem Willen dieser Herren ginge, dann stünde die Medicin noch heute auf dem Standpunkte des Hippokrates und Naturheilkundige, Homöopathen und andere Kurpfuscher müssten an Stelle der Aerzte ihre Heilkünste entfalten“, schimpft er und weist die Neisserschen Experimente prompt als „Heilversuch“ aus:

„Hätte Neisser im Sinne seiner Ankläger nur böswillige Versuche gemacht, so hätte er ja die Probe auf sein Experiment mit einer einige Wochen später vorzunehmenden Syphilisimpfung machen müssen. Es muss also besonders den Laien gegenüber immer wieder und wieder betont werden, dass Herr Neisser mit seinem Vorgehen einen Heilversuch machte, nicht aber etwa Menschen zur Prüfung von Gift und Gegengift missbrauchte.“ (Baer 1900: 91)

Der betende Medizinhistoriker Julius Pagel kann sich dem nur anschließen. Sein empörter Artikel *Zum Fall Neisser* ist in jeder Hinsicht bemerkenswert: Zum einen scheint Pagel der Einzige zu sein, der unverkennbar auf den antisemitischen Impetus hinweist, der in der Kritik an Albert Neisser mitschwingt:

„[E]s gibt keine bessere Führerin zur Wahrheit, als die Geschichte, die die untrügliche Lehrmeisterin ist und ein für alle Male bleibt, natürlich nur für denjenigen, der sie kennt und auf ihre Stimme, auch wenn sie nicht immer ‚gellend‘ klingt, hören will, nicht aber für den sachunkundigen Laien und nicht für den vom Parteivorurteil geblendeten Freund des Spruchs: Thut nichts, der Jude wird verbrannt.“ (Pagel 1900: 296)

Zum anderen besticht der Artikel durch seine medizinhistorische Perspektive. Angesichts der Syphilisversuche Phillip Ricords, der „allein von 1831-1837 2626 Impfungen vollzogen“ (ebd.: 296, vgl. Kapitel 4.2.2) hat, erscheinen die acht Neisserschen Injektionen wie ein Kavaliersdelikt. Entrüstet stellt Pagel fest:

„Als Hunter, nach ihm Percy, Ricord, Auzias-Turenne, Boeck u.s.w. ihre Syphilisationsversuche anstellten, erhob sich zwar von mancher Seite gegen diesen Widerspruch; doch bezog sich dieser nur auf einzelne Schlussfolgerun-

gen, keineswegs aber auf die Experimente als solche. Es handelte sich bei diesem Kampf eben nur um eine berechtigte Opposition, wie wir sie aus der Geschichte der Medizin bei allen Neuerungen kennen und wie zu allen Zeiten selbst unumstößliche Wahrheiten erfahren mussten. Wir haben aber nichts davon erfahren, dass irgendein Nichtfachmann gewagt hätte, die genannten Männer sträflichen Leichtsinns zu beschuldigen, sie öffentlich zu verschmähen oder dem Strafrichter überantworten zu wollen.“ (ebd.: 297)

Die Diskussion um die Serumversuche Albert Neissers stellt somit in der 233jährigen Geschichte des Syphilisexperimentes ein Novum dar. Um seine Leser nun vollends von der Erfordernis medizinischer Menschenversuche zu überzeugen, gibt Pagel folgende Einführung in die Geschichte experimenteller Praktiken am Menschen:

„Wollte man Laien das klar zu machen suchen, wie unentbehrlich für die Erkenntnis in der Medizin, namentlich für therapeutische Neuerungen, aber auch für die Entscheidung rein biologischer Fragen, das Experiment am Menschen ist, so müsste man die Geschichtsannalen der Heilkunde von *Galen* bis auf unsere Zeit, d.h. über einen Zeitraum von nahezu 2000 Jahren aufrollen. Es liesse sich dann zeigen, wie selbst in den Zeiten des tiefsten Verfalls der Medizin, d.h. im 12.-13. Jahrhundert, einzelne verständige Autoren in Übereinstimmung mit *Galen* ausdrücklich *den Versuch am Menschen gefordert haben*.“ (ebd.: 297)

Mit dem ihm eigentümlichem religiösem Eifer führt er das Beispiel des Klerikers Johannes von St. Amand an, der 1270 mit Bezugnahme auf Galen fordert, man solle „jedes Medikament zuerst an Tieren und dann an Menschen und zwar zuerst an minderwertigen Personen aus niederem Stande auf seine Wirkung erproben etc.“ (ebd.: 297), um dann selbst zu predigen:

„Für uns liegt die Ethik des Falles Neisser in der Mahnung, dass die Forschung nicht eher ruhen darf, als bis sie ein für das Wohl der Menschheit so ungeheuer wichtiges Problem, welches die Geister seit Jahrhunderten beschäftigt, definitiv verabschiedet ist. *Verflucht ist die Wissenschaft*, kann man mutatis mutandis mit dem Dichter sagen, *die nicht alles setzt au* [sic] *ihren Fortschritt!* Wehe ihr, wenn sie durch äussere Schranken, welche ihr Alte Jungfer-Sentimentalität oder Laienkritik auferlegen will, sich vom Verfolg der Wahrheit abbringen lässt!“ (ebd.: 297)

Die Lehre, die Pagel aus dem Fall Neisser zieht und die er prompt als Ethik ausweist, ist die der uneingeschränkten Solidarität unter den Ärzten und Forschern. Versammelt unter dem Banner der Wissenschaft sol-

len die Kollegen Angriffen der Laien trotzen, so dass das „edle Streben unseres Standes, welches zu allen Zeiten unseren Ruhm gebildet hat, Krankheiten vorzubeugen und der leidenden Menschheit zu nützen, nicht erlahme“ (ebd.: 297). Wie von Düring und Moll spielt er hier auf die Kampagnen aus den Reihen der Impfgegner, Naturheilkundler und Antivivisektionisten an, doch scheut er sich nicht, das Kind beim Namen zu nennen: „Der Fall Neisser hat gezeigt, dass leider auch im 20. Jahrhundert ernststen und wichtigen Forschungen gewisse Kämpfe nicht erspart bleiben werden, die stark an das Mittelalter erinnern“ (ebd.: 297). Pagels Forderung nach einem Zusammenhalt der Ärzteschaft ist vor diesem Hintergrund als Aufruf zu verstehen, den antisemitischen Bestrebungen, jüdische Forscher und Wissenschaftler zu diffamieren, durch Geschlossenheit der Zunft entgegenzuwirken.

Noch im selben Jahr verfasst er einen weiteren eindrucksvollen Artikel, der das historische Kapitel einer vom Preußischen Kultusministerium in Auftrag gegebenen Denkschrift darstellen soll. Dieser erscheint jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen erst fünf Jahre später in der von Pagel herausgegebenen *Deutschen Aerzte-Zeitung* unter dem Titel *Ueber den Versuch am lebenden Menschen*. Der erste Teil der Abhandlung beginnt mit Hippokrates im 4. Jahrhundert vor Christus, gesteht jedoch abermals dem mittelalterlichen Forschen am Menschen einen zentralen Stellenwert zu. Pagel zitiert aus den Schriften Bernhard von Gordons, der 1303 in seiner *Über die Grade der Arzneien* anregte, Vögel oder niedere Ordensbrüder in die experimentelle Pflicht zu nehmen:

„Wir gehen also zur Darstellung des experimentellen Weges über nach den Grundlagen, wie sie Galen am Schlusse seines Buches ‚über die Komplexionen‘ und am Schluss des 5. Teils seiner Abhandlung ‚von den einfachen Arzneistoffen‘ gegeben hat. Danach sind zunächst fünf Vorbedingungen zu beachten [...] Das Versuchsobjekt, also der *menschliche Körper*, muss sich in gleichmässig temperiertem Zustande befinden, denn die Veränderungen, die der Körper erleidet, sind verschieden, je nach der Beschaffenheit des Temperaments, in dem er sich befindet ... Ausserdem können wir als sechste Vorbedingung zugunsten unserer Darstellung noch hinzufügen, dass, bevor wir am menschlichen Körper mit einem Arzneistoff experimentieren, wir zunächst gut tun, den Versuch an Vögeln bzw. Säugetieren, später an Hospitaliten und minderwertigen Personen (niederen Ordensbrüdern) anstellen, da es sich ja möglicherweise um eine giftige Substanz handeln könne.“ Soweit *Bernhard von Gordon*.“ (Pagel 1905a: 195)

Endlich hält er bei den zeitgenössischen therapeutischen Syphilisversuchen inne, zu denen er auch die Neisserschen Versuche zählt:

„Dass diese Lehre noch nicht endgültig begraben war, beweist der Versuch ihrer Wiederbelebung durch *Neisser* (Breslau), der nichts weiter getan hat, als dass er den alten Gedanken in zeitgemässer Form, getragen von den Ergebnissen der Serumtherapie, wieder aufnahm und ihn womöglich experimentell zu erhärten suchte, und zwar an dem einzig möglichen Objekt, am Menschen selbst, da Hunderte von Versuchen gezeigt hatten, dass das Tier für das syphilitische Gift nicht empfänglich ist. Die Literatur der jüngsten Jahre zur Serumtherapie der Syphilis umfasst bereits Dutzende von Veröffentlichungen von anderer Seite als der *Neissers* und seiner Schule.“ (ebd.: 196)

Diese ‚Dutzende von Veröffentlichungen‘ werden in Heft 10 der *Deutschen Aerzte-Zeitung* in aller Ausführlichkeit besprochen. Wir lesen neben verschiedensten Serumexperimenten über die Experimente eines Herrn *Kroenig*, der „48 Schwangeren Pyozyaneus- und Streptokokkuskulturen in die Scheide übertragen [hat], um zu prüfen, ob die Absonderungen der Schwangeren für die betreffenden Bakterien empfänglich sind“ (Pagel 1905b: 222) und erfahren über die Stoffwechselversuche an dem 26jährigen Diabetiker Adam Heida, der unter strenger Klausur gehalten von einem Arzt namens *Strubell*, „von seinem rasenden Durstgefühl derart überwältigt wurde, dass er, um Regenwasser aufzufangen resp. zu sich nehmen zu können, das eiserne Fenstergitter zerbrach und über das Dach sich zu einem anderen Raum begab, bei einer anderen Gelegenheit sogar 1340 ccm seines eigenen Urins trank“ (ebd.: 225). Ähnlich frappierende Aufzählungen bietet nur noch der Arzt Albert Moll in seiner *Ärztlichen Ethik*, wenn auch unter anderen Vorzeichen (vgl. Kapitel 2.3). Während Moll durch seine Liste gleichermaßen Umfang wie Ungeheuerlichkeit der experimentellen Praktiken am Menschen verdeutlichen will, pocht Pagel auf deren wissenschaftlichen Wert. Die Berechtigung zum Experimentieren ergebe sich aus der ärztlichen Tradition, „Fragen der Biologie und Pathologie gelegentlich auch an Patienten experimentell zu prüfen“ (ebd.: 227). Der Frage nach den Risiken medizinischer Versuche, denen Moll fast 100 Seiten widmet, weicht er aus:

„Die Gesundheitsschädigung ist bei den Versuchen von *Finger* gleich Null gewesen, bei denjenigen von *Neisser* sehr minimal, insofern sie Puellae publicae betraf, welche sicher ohnedies der Syphilis verfallen wären. Uebrigens kann man sich der *Neisserschen* Beweisführung anschliessen, wonach es durchaus zweifelhaft erscheint, ob wirklich durch diese Versuche Syphilis unmittelbar übertragen worden ist. Wer die gründliche und geradezu klassische Arbeit von *Neisser selbst* gelesen hat, die mit ihren umfassenden kritisch-historischen Begründungen, ihrer klaren, formvollendeten Darstellung zu den

besten der Literatur gehört, hält es einfach für unbegreiflich, dass Leute, denen jede Kenntnis der Tatsachen abgeht, es gewagt haben, an *Neissers* Versuchen in der Art Kritik zu üben, wie das geschehen ist. Jeder für den Fortschritt der Wissenschaft und das Wohl der Menschheit begeisterter Mann sollte im Gegenteil *Neisser* für seine mühevollen, bedächtige Arbeit dankbar sein, *die eine neue Etappe in der Lehre von der Syphilisation* bedeutet.“ (ebd.: 226)

Die Apologie von Albert Neisser endet mit einem Fingerzeig auf die Versuchsperson:

„Ob man übrigens *Puellae publicae* als diejenigen ‚*corpora vilia*‘ ansehen darf, die in dem Spruch gemeint seien: ‚*Fiat experimentum in corpore vili*‘ bleibe hier unerörtert. Jedenfalls fällt als ein weiterer Milderungsgrund ins Gewicht, dass die von *Neisser* benutzten Personen sämtlich krank waren, und dass ein *therapeutischer* Effekt ganz gewiss a priori nicht ausgeschlossen schien.“ (ebd.: 226)

Somit gipfelt Pagels pragmatisch-wissenschaftliche Perspektive, ausgehend von den enthusiastisch zitierten Empfehlungen aus dem Mittelalter, an „minderwertigen Personen“ oder „niederen Ordensbrüdern“ Experimente durchzuführen, in dem Diktum *Fiat experimentum in corpore vili* – Führe Experimente an wertlosen Körpern durch.¹⁴ Pagel, der die Frage, ob Prostituierte denn zu den *corpora vilia* zu zählen seien, unbeantwortet lassen will, gibt dessen ungeachtet einen entscheidenden Hinweis auf den Status der Versuchsperson, indem er als „Milderungsgrund“ deren körperliche Verfassung – „die von *Neisser* benutzten Personen [waren] sämtlich krank“ – anführt. Er argumentiert im Anschluss, dass die kranken Körper der Versuchspersonen durch die Serumversuche therapiert werden könnten, was die aufmerksame Leserin der Neisserschen Festschrift sofort zu dementieren weiß – die Neisserschen Versuchspersonen litten an *Ulcus Molle* oder *Gonorrhö*, also Krankheiten, die gewiss nicht durch die Einspritzung eines zellfreien Syphilisserums geheilt werden können. Somit ist der von Pagel diagnostizierte „therapeutische Effekt“ zu bezweifeln.

14 Das Diktum *Fiat experimentum in corpore vili* geht vermutlich auf den französischen Humanisten Marc Antoine Muret (1526-1585) zurück, welcher einen Sterbenden als einen für Experimente geeigneten *corpus vile* bezeichnete. Muret selbst erkrankte auf einer Italienreise lebensgefährlich, woraufhin zwei Ärzte beschlossen, ein gefährliches Medikament an ihm zu probieren. Dabei soll folgender Satz gefallen sein: „*Facias periculum in anima vili*“ (zit. in Elkeles 1996: 111).

3.2.4 300 Mark und ein Verweis – Das Disziplinarverfahren

Bereits am 4. März 1899 wird die strafrechtliche Untersuchung¹⁵ gegen Albert Neisser eingeleitet. Zugleich fordert das Ministerium eine Stellungnahme der zuständigen Behörde *Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen* an, die am 31.5. 1899 vorliegt und besagt:

„Ob das Serum syphilitischer Personen stets infektiös ist, muß als offene Frage betrachtet werden. Wir haben jedoch keine Veranlassung, diese Frage weiter zu erörtern, da einzelne Thatsachen bekannt sind, welche wenigstens eine temporäre Verunreinigung des Blutes durch Krankheitserreger anzeigen, und da Herr Neisser selbst in seiner Druckschrift S. 55 die Frage in bejahendem Sinne bespricht. Ein Beweis, dass das injicirte Serum infektiös war, ist nicht vorhanden, aber ein Arzt, der diese Möglichkeit anerkennt, war jedenfalls nicht berechtigt, das Serum zu injiciren. [...] Aus Neisser's Veröffentlichung ist nicht ersichtlich, ob die Versuchspersonen mit der möglichen Gefahr für ihre Gesundheit bekannt gemacht worden waren und ob sie dennoch sich zu dem Versuch bereit erklärten. Beides musste Vorbedingungen [sic] des Versuches sein.“ (GSTA Repertur 76 Va, Sekt. I, Tit. X Nr. 47, Band I.)

Seine Excellenz, der königliche Staatsminister und Minister der Geistlichen, Unterrichts-, Medizinalangelegenheiten Herr Dr. Boße, zeigt sich unzufrieden mit dieser Stellungnahme und fordert juristische Gutachten an. Der Göttinger Jurist Ludwig von *Bar*, der das erste Gutachten verfasst, konzentriert sich vornehmlich auf die Frage der Einwilligung der Versuchspersonen. Medizinische Versuche zu wissenschaftlichen Zwecken seien ohne die Einwilligung der Versuchsperson als Körperverletzung zu ahnden. Er kommt zu dem Ergebnis:

„Allein die Förderung der Wissenschaft ist zwar ein hoher, nicht aber der unbedingt höchste Zweck im Menschenleben, und Recht und Moral dürfen dem gegenüber nicht in den Hintergrund treten, denn Hochachtung des Rechts und Moral ist für das Wohl der Menschheit gewiß ebenso förderlich wie der Fortschritt der Medicin oder der Naturwissenschaften überhaupt, und vielleicht wird man bei einiger Geduld auch auf anderem Wege, wenngleich etwas später die gewünschte Lösung jedes wissenschaftlichen Problems finden können.“ (ebd.: Blatt 15)

15 Die Akten der „Verhandlungen des Untersuchungs-Kommissars in der Disziplinarsache gegen den Geh. Med. Rath Prof. Dr Neisser“ befinden sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GSTA), Repertur 76 Va Sekt. I Tit. X, Nr. 47, Acta spec. (Adhibendum).

Das zweite Gutachten des Juristen *Leydig* unterstreicht ebenfalls die unbedingt notwendige Einwilligung der Versuchsperson. Dieser weiß allerdings, dass zur „Vermehrung unserer wissenschaftlichen Erkenntniß“ auch der Versuch am Menschen vonnöten sein kann. Dennoch: „Kein anderer kann solche Pflicht für einen Menschen begründen, sich selbst für einen anderen zu opfern“ (ebd.: Blatt 140). Die Gutachten gleichen sich jedoch nicht nur in der moralischen Beurteilung der Versuche; beide Juristen weisen auf die Frage der Autorität des Experimentators hin: Bar, indem er anmerkt, dass sich Patienten „zuweilen der Autorität des Anstaltsarztes oder dessen Vertreter blindlings unterwerfen“ (ebd.: Blatt 5), Leydig, indem er die Verantwortlichkeit des Klinikleiters für alle Vorgänge in der Heilanstalt betont. Doch erst Albert Neisser bringt diese Problematik auf den Punkt. Als am 16. Januar 1900 das gegen ihn angestrenzte Disziplinarverfahren beginnt, liefert er eine schriftliche Erklärung ab, in der er ausführt:

„Ich habe es unterlassen, einmal, weil das Verfahren, um das es sich handelte, eine mit einer gewöhnchen [sic] Morphium-Injection zu vergleichende Einspritzung, nach keiner Richtung hin als operativer Eingriff aufgefasst werden konnte in einer Klinik, in welcher tagtäglich 20 bis 40 Personen Einspritzungen der mannigfaltigsten Art erhalten, wo also eine Einspritzung nicht unter den Begriff derjenigen therapeutischen Maßnahmen fällt, für welche eine spezielle Einwilligung der Kranken überhaupt eingeholt wird, ferner aber, weil ich auf eine derartige Einwilligung gerade vom moralischen Standpunkt aus kein Gewicht gelegt habe und nie legen würde. Wäre es mir um eine formale Deckung zu thun gewesen, so hätte ich mir die Einwilligung gewiss beschafft, denn es ist nichts leichter, als sachunverständige Personen durch freundliche Ueberredung zu jeder gewünschten Einwilligung zu bringen wenn es sich um solch harmlose tagtägliche Dinge handelt, wie eine Einspritzung. Ich würde nur dann von einer wirklichen Einwilligung sprechen, wenn es sich um Menschen handelte, die in der Lage wären, durch eigene Kenntniss und Beobachtung die ganze Bedeutung der eventuell vorhandenen Gefahren zu erkennen.“ (GSTA, Repertur 76 Va, Sekt. I, Tit. X Nr. 47, Acta spec. Adhibendum, Blatt 111-115)

Neisser betont mehrfach, dass er von der Unschädlichkeit der Injektionen vollkommen überzeugt gewesen sei. Diesbezüglich räumt er ein, dass er „so durchdrungen von der Berechtigung meines Vorgehens und von der Thatsache der absoluten Unschädlichkeit und Harmlosigkeit, andererseits aber auch Wichtigkeit meiner Versuche war, dass ich auf die Redaktion der Arbeit gar keinen Werth legte, zumal dieselbe in aller Eile diktirt und zum Druck gegeben werden musste“ (ebd.). Den Vorwurf, er habe die „Moralgesetze“ verletzt, weist er entschieden zurück.

Im Gegenteil: Er sei nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, eine Immunisierung von Prostituierten anzustreben, da diese nur in seltenen Fällen von einer Syphilisinfektion verschont blieben. Diese Verpflichtung resultiere aus dem polizeirechtlichen Status der Prostituierten (vgl. Kapitel 2.4). Neisser gibt in der Vernehmung zu Protokoll:

„Diese Prostituierten werden durch polizeilichen Zwang zu Heilung angehalten, daher hielt ich mich ebenso, wie bei diesen Personen, die nachträgliche Heilung von eingetretenen Geschlechtskrankheiten im Interesse der öffentlichen Gesundheit zwangsweise durchgeführt wird, für durchaus berechtigt, von dem gleichen Gesichtspunkt aus, auch ohne ihre Zustimmung, sie gegen das Auftreten der Syphilis durch Serum-Injection immun zu machen.“ (ebd.: Blatt 92f)

Neisser beruft sich hier auf den uns bereits bekannten Punkt sieben der sittenpolizeilichen Regelung, der der Prostituierten vorschreibt, „sich im städtischen Krankenhause ärztlich behandeln zu lassen, wenn sie geschlechtlich krank oder überhaupt an einer ansteckenden Krankheit leidend befunden wird, und ohne erhaltene Erlaubnis die Krankenanstalt nicht zu verlassen“ (ebd.: Blatt 122). Der Sachverständige des Disziplinarausschusses, der Breslauer Hygieniker *Flügge*, stimmt Neisser in diesem Punkt zu:

„Bei der Ermittlung der näheren Umstände der unter Anklage gestellten Versuche waren zwei Kategorien zu untersuchen. Die Versuche zu I, 4 und II, 1-4 sind vorgenommen an unter polizeilicher Sittenkontrolle stehenden Prostituierten. Wie der Angeschuldigte mehrfach hervorgehoben hat (IV b, Z) und von amtlicher Auskunft der hiesigen Polizeiseiten bekräftigt wird, sind die unter Sittenkontrolle gestellten Dirnen verpflichtet, sich in dem – damals dem Angeschuldigten unterstellten – Krankenhause bei Geschlechtskrankheit heilen zu lassen. Nun ist Angeschuldigter hiernach formell berechtigt, selbst unter Widerspruch der Kranken ihre Heilung vorzunehmen, so kann man seinen Glauben, auch befugt gewesen zu sein, ohne ihre Zustimmung den Versuch zu machen, sie gegen eine solche Krankheit zu immunisieren, eine gewisse Berechtigung nicht aberkennen.“ (GSTA Repertur 76 Va, Sekt. I, Tit. X Nr. 47, Band I, Blatt 342-346)

Dagegen verurteilt Flügge die Versuche an den „Kindern“ auf das Schärfste. Es sollte jedoch die Aussage des Dr. Otto *Lasch* sein, die Neisser schließlich den Schuldspruch einhandelt und Ungeahntes zum Vorschein bringt. Lasch, ein Assistenzarzt Neisser, der die Seruminfusionen auf seine Anweisung hin vornahm, sagt aus:

„Schließlich bemerke ich, dass wir an Personen, welche sich ausdrücklich weigerten, weder Aderlässe noch Injectionen ausgeführt haben. Der Anschuldige hatte uns im uebrigen instruiert, gegen Personen, die sich weigerten, von etwaigen Maßnahmen Abstand zu nehmen, er wusste aber wie ich annehme sehr wohl, dass wir, wenn wir ihnen die volle Wahrheit mittheilten, nicht zum Ziele gelangt wären.“ (GSTA, Repertur 76 Va, Sekt. I, Tit. X Nr. 47, Acta spec. Adhibendum, Blatt 128f)

Danach äußert er sich zu der Möglichkeit von Selbstversuchen und gesteht:

„[E]s ist nie unter den Ärzten davon die Rede gewesen, daß vor diesen Versuchen an Kranken etwa ein Versuch an dem Angeschuldigten Selbst oder seinem Assistenten ausgeführt werden sollte. Ich bemerke aber dazu, dass wie ich von dem Angeschuldigten selbst weiß, er früher in seinem Berufe sich selbst die Syphilis zugezogen und daher für eine solche Probe ein ungeeignetes Object war.“ (ebd.)

Am 29. Dezember 1900 wird das Urteil im Fall Neisser verkündet. In dem Bericht des königlichen Disziplinarhofes für nicht-richterliche Beamte heißt es im Namen des Königs, dass „der angeschuldigte außerordentliche Professor, Geheimer Medizinalrath Dr. med. Albert Neisser aus Breslau des Dienstvergehens schuldig und deshalb mit einem Verweise und mit einer Geldstrafe von 300 (dreihundert) Mark zu bestrafen, ihm auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen“ (ebd.: Blatt 191). Die umfangreiche Urteilsbegründung bespricht vor allem die fehlende Einwilligung der Versuchspersonen, wobei die Aussage Laschs als besonders belastend gewertet wird:

„Dem Angeschuldigten wird zu Last gelegt, dass er als Leiter der Universitätsklinik für Hautkrankheiten in Breslau im Jahre 1892 acht weibliche, in seine Klinik wegen anderer Krankheiten zur Heilung aufgenommene Personen mit Blutserum syphilitischer Personen geimpft hat oder hat impfen lassen, ohne sich der Zustimmung dieser Personen oder ihrer gesetzlichen Vertreter versichert zu haben.“ (ebd.)

Am gleichen Tag erlässt der Minister die erste gesetzliche Regelung bezüglich nicht-therapeutischer Versuche am Menschen. Nachstehende bleibt bis 1931 in Kraft:

„Anweisung an die Vorsteher der Kliniken, Polikliniken und sonstigen Krankenanstalten

I. Die Vorsteher an Kliniken, Polikliniken und sonstigen Krankenanstalten weise ich darauf hin, dass medicinische Eingriffe zu anderen als diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für die rechtliche und sittliche Zulässigkeit vorliegen, doch unter allen Umständen ausgeschlossen sind, wenn

- 1) es sich um eine Person handelt, die noch minderjährig oder aus anderen Gründen nicht vollkommen geschäftsfähig ist,
- 2) die betroffene Person nicht ihre Zustimmung zu dem Eingriffe in unzweideutiger Weise erklärt hat,
- 3) dieser Erklärung nicht eine sachgemässe Belehrung über die aus dem Eingriffe möglicherweise hervorgehenden nachtheiligen Folgen vorausgegangen ist.

II. Zugleich bestimme ich, dass

- 1) Eingriffe dieser Art nur von dem Vorsteher selbst oder mit besonderer Ermächtigung desselben vorgenommen werden dürfen;
- 2) bei jedem derartigen Eingriffe die Erfüllung der Voraussetzungen zu I Nr. 1-3 und II. Nr. 1 sowie alle näheren Umstände des Falles auf dem Krankenblatte zu vermerken sind.

III. Die bestehenden Bestimmungen über medizinische Eingriffe zu diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken werden durch diese Anweisung nicht berührt.

Berlin, den 29. Dezember 1900, Der Minister der geistlichen ec. Angelegenheiten, Städt.“¹⁶

Mit diesem Erlass und dem Schuldspruch Neissers findet nun nicht nur eine Affäre ihr Ende, sondern auch ein offenerherziges Publikationsverhalten.¹⁷ Die freimütige Berichterstattung der Venerologen in der medizinischen Fachpresse über die von ihnen angestellten und angestregten Versuche am Menschen wird eingestellt, und es scheint, als ob diese ihr experimentelles Besteck zur Seite gelegt hätten und es nur sporadisch hervorkamen, um an sich selbst Versuchsreihen vorzunehmen. So injiziert Dr. Vignier *de Maillane* 1905 Schweinen ein syphilitisches Sekret und unternimmt folgendes waghalsiges Experiment: „[I]ch selbst habe ein Schweineohr gegessen, in welches ich vorher die Syphilis eingimpft hatte. Das ist doch ein unleugbares Experimentations-Resultat“ (Vignier

16 Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: *Anweisung an die Vorsteher der Kliniken, Polikliniken und sonstigen Krankenanstalten*. Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Berlin, 2, 1901, S. 188-189.

17 Vor diesem Hintergrund lässt sich zudem das Zögern des Dermatologen Bloch erklären (vgl. 2. Kapitel), der allzu behutsam auf die Möglichkeiten experimenteller Forschung hinweist.

de Maillane 1905: 66). Er bleibt vermutlich syphilisfrei. Im Jahr zuvor spritzten sich Neissers Assistent Gustav *Baermann* und der Breslauer Oberarzt Viktor *Klingmüller* gegenseitig einen Kubikzentimeter Syphilisserum in die Oberschenkel. Auch sie bleiben bis auf schmerzhaft lokale Entzündungen von der Krankheit verschont (Klingmüller/Baermann 1904: 766). Es spricht also nichts dagegen, wenn Baermann Prof. Dr. Neisser im Jahr darauf auf eine Expedition begleitet, die die beiden nach Java führt. Albert Neisser arbeitet dort an einer Serumuntersuchungsmethode der Syphilis, die 1906 als „Wassermann-Reaktion“ die Syphilisdiagnose revolutionieren wird. In den darauffolgenden Jahren widmet sich Neisser zunehmend seinen hygienepolitischen Ambitionen, die noch ausführlicher zu besprechen sein werden (vgl. 6. Kapitel).

Somit scheint die Akte Neisser geschlossen. Doch bringt der unerwartete Tod Albert Neissers unerwartetes Material zum Vorschein. Denn 1916 – in dem Jahr, in dem Neisser stirbt – erscheint eine wahre Flut von Nachrufen, Gedenkschriften und Dankesreden von seinen Kollegen und Schülern. Und diese wissen den verehrten Kollegen nicht nur zu würdigen, sondern auch zu entschuldigen.

3.2.5 „Was wäre ich ohne die *Gonokokken!*“ Die Nachrufe

Die Lektüre der 18 Nachrufe,¹⁸ die allein in Deutschland in der medizinischen Fachpresse erscheinen, lässt keine Zweifel offen – Albert Neisser war nicht nur der wichtigste, sondern auch der witzigste Dermatologe Deutschlands:

18 Albert Neisser stirbt am 30. Juli 1916. Die mit der medizinischen Terminologie vertraute Leserschaft erfährt aus der *Dermatologischen Wochenschrift*: „Am 30. Juli ist Albert Neisser im 61. Lebensjahre an einer Staphylokokkensepsis gestorben. Er litt seit vielen Jahren an Nephrolithiasis. Im Anschluß daran hatte sich nach Abgang eines Blasensteins eine Cystis bacteritica entwickelt. Trotz seines Leidens reiste der unermüdete und schaffensfreudige Mann nach Brüssel zur Eröffnung der Ausstellung für soziale Fürsorge, auf welcher ja auch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einen wesentlichen Raum einnimmt. Auf der Rückfahrt unterzog er sich in Berlin einer Lithotripsie, die gut verlief. Aber teils vielleicht, weil er sich hiernach nicht genügende Schonung auferlegte – er reiste gleich am nächsten Tage nach Breslau – teils vielleicht, weil auch Diabetes vorlag, entwickelte sich gleich nach der Heimkehr unter Fieber bis 40 Grad eine allgemeine Sepsis. Das Bewusstsein schwand Freitag und kehrte bis zu dem am Sonntag erfolgten Tode nicht wieder“ (Buschke 1916: 879).

„Auch in seinem Hause war die Grundstimmung eine fröhliche Heiterkeit. Zeremonielle Steifigkeit, die ging ihm ganz gegen den Strich. Wenn da ein junger Dozent zum ersten mal bei ihm eingeladen war, feierlich in schwarzem Rock und mit ernster Miene erschien, weil er bei Geheimrats war, und dann bei Tisch sich weiter zurückhaltend benahm, da sagte *Neisser* wohl: ‚Aber mein lieber Freund, Sie essen nicht, Sie trinken nicht, Sie denken wohl, Sie sind zu ihrem Vergnügen da‘.“ (Schäffer 1917: 36)

Heimgesucht von einem unermüdlichen Forschungsdrang und zum Wohle der Menschheit macht *Neissers* Experimentierfreude auch nicht vor dem Speisezimmer seiner Villa halt. Während eines Diners, zu dem das Ehepaar *Neisser* einlud, berichtet eine Dame über einen Ausschlag, der sie nach dem Verzehr von Krebsen plage. *Neisser* ergreift die Gelegenheit beim Schopf: „Burschikos, wie er immer war, animierte er sie, doch wenigstens einen Löffel Krebssuppe zu nehmen – und sofort entstand eine hochgradige Urticaria mit Schwellung des Gesichts“ (ebd.: 6). Der Versuch bleibt nicht ohne Folgen, im Gegenteil: Er imponiert einem gewissen Dr. Heidenhain dermaßen, dass dieser sich alsbald äußerst erfolgreich der Frage der Lymphsekretion widmet und mehrere bahnbrechende Arbeiten zu der Problematik veröffentlicht.

Möglicherweise sind es diese unkonventionellen Methoden, denen *Neisser* seine beispiellose Karriere verdankt. Er selbst ist davon überzeugt, dass der Tripper ihm den Weg zu Ruhm und Ehre ebnete: „Was wäre ich ohne die Gonokokken!“ (ebd.: 8), scherzt er und spielt auf das Jahr 1879 an, in dem er den Erreger der Krankheit einfärbte. Ein Jahr später habilitiert er sich in Leipzig und wird 1882 zum außerordentlichen Professor und Direktor der Dermatologischen Klinik in Breslau berufen. 1888 gründet er mit dem Kollegen *Pick* die *Deutsche dermatologische Gesellschaft*, 1902 die *Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, wird 1894 zum Geheimen Medizinalrat ernannt und besetzt ab 1907 den ersten ordentlichen Lehrstuhl für Dermatologie in Deutschland. Angesichts dieser Laufbahn bleibt *Albert Neisser* Neid und Missgunst nicht erspart. Diese entladen sich nach einhelliger Meinung der Kollegen in den Jahren 1899 und 1900, in denen *Neisser* „böswilligen Verleumdungen“ (Schäffer 1917: 35) und „maßlosen Anfeindungen“ (C. Bruck 1916: 611) ausgesetzt war. Während sich ein prominenter Kollege *Neissers*, *August von Wassermann*, eher behutsam ausdrückt: „Er betrachtete es als eine Ehrenpflicht gegenüber der leidenden Menschheit, zur Aufhellung dieses Rätsels alles Mögliche beizutragen, und es ist bekannt, dass er in diesem von den menschenfreundlichen Absichten geleiteten Streben manchen Kreisen sogar eher

zu weit ging“¹⁹ (Wassermann 1916), berichtet Prof. *Schäffer* detailliert über den Leidensweg Albert Neissers, seinem „jähren Sturz“, von dem er sich auch nach Meinung Alfred *Brucks* „nur schwer wieder erholte“ (A. Bruck 1916: 914):

„Man hat ihm böse zugesetzt – wie wir jetzt sagen können –, man hat ihm Unrecht getan. 1898 publizierte er eine Arbeit über Immunitätsfragen bei Syphilis. Es war eine hervorragende wissenschaftliche Leistung, die gewissermaßen um viele Jahre den anderen herauseilte. Später hörte man bisweilen von einer neuen Entdeckung auf diesem Gebiete, bis es sich herausstellte, dass das schon längst in der alten *Neisserschen* Arbeit gestanden hat. Freilich kommt in dieser Publikation eine Unvorsichtigkeit vor. *Neisser* machte Injektionen mit einem Serum, besonders bei Puellae publicae, um die Syphilis zu heilen und vor ihr zu schützen. Diese Versuche wurden böswillig entstellt. Man behauptete, er hätte Kranke, auch Kinder, mit Syphilisgift geimpft. Es war aber ein absolut steriles Serum, das keinen Schaden bringen konnte und tatsächlich auch in keinem einzigen Falle irgendwie nachteilig gewirkt hat. Die Unvorsichtigkeit bestand darin, dass *Neisser* schrieb, er hätte das Serum vorher noch filtrieren können. Zwischen den Zeilen war aber für jeden Eingeweihten zu lesen, dass er es nicht für notwendig hielt, weil er eben überzeugt war, dass das Serum keimfrei sei. Es war eine große Genugtuung für *Neisser*, als er später bei seinen experimentellen Untersuchungen in Batavia den strikten Nachweis liefern konnte, dass damals das Serum völlig steril war. (Früher war der Nachweis noch nicht zu erbringen, weil man weder die Spirochäten [krankheitserregende Bakterien, K.S.] noch Tierimpfungen mit Syphilis kannte.) Indessen die böswilligen Verleumdungen wurden weiter verbreitet. Sie gingen durch die Tageszeitungen. Überall war von dem Fall *Neisser* die Rede. Er kam im Reichstag und im Abgeordnetenhaus zur Sprache, und dabei kam er sehr schlecht fort. [...] Es muß eine furchtbare Situation gewesen sein; er hat darunter auch schwer gelitten. Oft sagte er uns: ‚Ja, glauben sie denn nicht, dass es für mich entsetzlich ist, wenn man mich für einen schlechten Menschen, für einen gewissenlosen Arzt hält, wenn man mir so böse Dinge zutraut?‘ Aber trotzdem blieb er aufrecht. Er las die Kollegien, trat in der Öffentlichkeit auf, hielt Vorträge und so fort. Wie schwer er im Inneren auch litt, er ließ es die anderen nicht merken, und doch weiß ich, dass ihm die Sache sehr nahe ging.

19 Wassermann lehnt Versuche am Menschen ab: „[S]o ist es selbstverständlich, dass es mir widerstrebt und nicht zulässig ist, solche Versuche an den von uns von der Charité anvertrauten Kranken zu machen. Ich habe einen Versuch an mir selbst gemacht, und zwar schon vor 2 ½ Jahren ...“ (Wassermann 1897: 207). Dieser Selbstversuch bescherte ihm zwei Tage lang Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Schwellung, Rötung und Schmerz im Umkreis der Injektionsstelle. Begleitet wurde dieser Selbstversuch von zwei therapeutischen Experimenten an Patienten, die unter chronischer Gonorrhö litten. Sie seien mit dem Experiment einverstanden gewesen.

denn er war ein feinführender und tiefempfindender Mensch.“ (Schäffer 1917: 34/35)²⁰

Deutlicher wird der Arzt *Blaschko*, der nicht nur – wie Schäffer – das Neissersche Serum als unschädlich bezeichnet, sondern gar als „Schutz- und Heilstoff“ (Blaschko 1916: 79) ausweist. Umso entrüsteter zeigt er sich ob des „kleinlichen Unverstandes und bösen Willens“ (ebd.), der Neisser beinahe die Entfernung aus dem Amt gekostet hätte. Glücklicherweise stellte sich die deutsche Ärzteschaft einmütig hinter den verdienten Mann und verhinderte so, dass „wahrscheinlich durch diese Anwürfe die Menschheit eines ihrer größten Freunde und Wohltäter beraubt worden [wäre]“ (C. Bruck 1916: 611).

Die Elogen zeichnen so ein Bild Neissers, das seinesgleichen sucht. Wurden in den Debattenbeiträgen der Kollegen um 1900 noch kritische Stimmen laut, wird nun dem Genre entsprochen, indem die Neisserschen Versuche im Kontext seines unermüdlichen Kampfes gegen die Volksseuche Syphilis bewertet werden: Albert Neisser, bar jeglicher wissenschaftlicher Interessen, injiziert das Serum, um die Körper der Prostituierten vor Ansteckung zu schützen. Der Nachruf Carl Brucks, erschienen in der in der Zeitschrift *Die Naturwissenschaften*, zeigt dies auf eindrückliche Weise:

„*Neisser* hatte sich nach den Erfahrungen bei anderen Infektionskrankheiten – Typhus, Diphtherie, Tetanus usw. – gesagt, dass es wahrscheinlich sein müsse, dass im *Blutserum* von Menschen, die Syphilis durchgemacht haben, *Schutz- und Heilstoffe* gegen diese Krankheit auftreten und dass es gelingen müsse, durch Übertragung dieses Serums auf gesunde Menschen diese vor der syphilitischen Ansteckung zu *schützen*. Da der Tierversuch damals noch nicht bekannt war, ging *Neisser* nun daran, jugendliche *Prostituierte* mit derartigem Heilserum vorzubehandeln und beobachtete sie dann jahrelang, ob trotzdem eine Anzahl von ihnen durch Ausübung ihres Gewerbes an Syphilis erkrankten. Es zeigte sich, dass die Serumbehandlung nicht vor der späteren Ansteckung schützte.“ (Bruck 1916: 611)

Schon einmal wurden die Schriften Carl Brucks einer Lesart unterzogen, die die Frage „Was sieht retrospektiv der Autor?“ (Fleck 1980: 71) in den Mittelpunkt stellt. Ludwik Fleck analysiert in seiner Monographie von 1935 die nachträglich veröffentlichten Überlegungen zur Entstehung der *Wassermann-Reaktion* und zeigt, wie die „Helden der Handlung“ (ebd.: 101) ihre Forschungen rationalisieren, vor allem jedoch ide-

20 Schäffer führte selbst Experimente mit Gonokokken-Toxinen an drei männlichen Patienten durch (vgl. Schäffer 1897).

alisieren (vgl. Kapitel 2.3). Insofern sind die Lobreden auf Albert Neisser nicht nur auf die scheinbar genuin liebenswürdige Textsorte der Nachrufe zurückzuführen, sondern auch auf den retrospektiven Blick der Wissenschaftler. 1916 ist bereits einige Jahre bekannt, dass eine Schädigung der Versuchspersonen durch die Neisserschen Serumeinspritzungen absolut auszuschließen war:

„Wir wissen heute durch die experimentelle Syphilisforschung der letzten Jahre, dass die damaligen Neisserschen Versuche kein Resultat haben *konnten*, da die Annahme der Möglichkeit einer *passiven* Immunisierung bei Syphilis irrig war. Wir wissen aber auch, dass jene zu Schutz- und Heilzwecken angestellten Versuche *keinesfalls geschadet haben konnten* und dass jene verleumderischen Stimmen, die wissentlich oder aus Unverständnis aus der *Serumbehandlung* eine *Giftimpfung* und aus den behandelten *Prostituierten* ‚*unschuldige Kinder*‘ machten, einem verdienten Forscher jahrelang das Leben verbitterten.“ (Bruck 1916: 611)

Hinzu kommt Neissers sozial- und hygienepolitisches Engagement der letzten Jahre, welches zweifelsohne mit dazu beiträgt, dass aus seinem zellfreien Serum ein *Heilmittel* wird und seine Immunisierungsexperimente als *Heilversuche* in die Annalen der serologischen Geschichte eingehen sollten. Denn auch nach 50 Jahren scheint es immer noch zum guten Ton unter Dermatologen zu gehören, Albert Neisser als Patron der Prostituierten zu gedenken.²¹ So lesen wir in der Biografie von Sigrid Schmitz *Albert Neisser. Leben und Werk auf Grund neuer, unveröffentlichter Quellen* von 1967: „Es war ihm unmöglich, dem Leiden anderer untätig zuzusehen“ (Schmitz 1967: 66). Und weiter: „Seine Patienten

21 Natürlich gibt es Ausnahmen: Im Jahr 1927 behauptet der Arzt Erwin Silber in seiner Broschüre *Salvarasan? Quecksilber? Naturheilbehandlung?*, Albert Neisser habe uneheliche Kinder mit Syphilis infiziert: „Wer erinnert sich (hier) nicht mit Empörung an jene Syphilisimpfungen, die vor etwa 25 Jahren Prof. Neißer in Breslau an Waisenkindern machte: eine Reihe armer, schutz- und wehrloser Kinder werden syphilitisch verseucht! Und das Empörendste an diesen Versuchen war der Versuch ihrer Rechtfertigung: Es habe sich vielfach um uneheliche Kinder gehandelt, die früher oder später doch syphilitisch geworden wären!! Also zu dem schweren Unglück, das diese Kinder schon durch die Geburt haben, wird kalt-schnäuzig Rechtlosigkeit und Mangel an Schutz vor grausamer Rücksichtslosigkeit des Vivisektors hinzugefügt! Solche bedauernswerte, von keiner Elternliebe betreute Kinder sollten gerade einer besonderen Sorgfalt und Fürsorge durch die mit ihrem Schutz Beauftragten teilhaftig werden, aber der Herr Kultusminister fand – und auch das erst auf Angriffe in der Volksvertretung hin – eine Rüge als ausreichende Sühne der verabscheuungswürdigen, nicht einmal vor wehrlosen Kindern haltmachenden Experimentierwut!“ (Silber 1927: 46).

fanden für ihre Sorgen bei ihm ein geduldiges und offenes Ohr, und er selbst verstand es, in der herzlichsten Weise zu trösten“ (ebd.). Wenn zu allem Überfluss Neissers Barmherzigkeit seinem „angenehmen Äußeren“ (ebd.: 60) entspricht –

„[d]as beherrschende Moment in seinem Gesicht waren neben einem prächtigen Vollbart seine dunklen, äußerst kühn blickende Augen. Auf der markanten Nase saß, der Mode entsprechend, ein Kneifer, dessen Schnur sich in NEISSERS ausgeprägter Barttracht zu verfangen pflegte. Seine Kleidung entbehrte jeder Eleganz war unmodern in Form und Farbe, obschon er in seiner Liebe zu Musik und Malerei geradezu das extrem Moderne bevorzugte. Lediglich ein Kleidungsstück saß ihm ohne jede Beanstandung – sein Laboratoriumskittel“ (ebd.)

– verwundert es kaum, dass selbst Gerhard Hauptmann in seinem Roman *Der Narr in Christo Emanuel Quint* Albert Neisser ein Denkmal setzt. Sigrid Schmitz weiß zu berichten, dass eine Randfigur des Romans, namentlich Professor Mendel, „nach dem Vorbild Albert NEISSERS gezeichnet“ (ebd.: 68) wurde:

„Übrigens war der Leiter ihres Krankenhauses ein berühmter medizinischer Forscher und Arzt, der liberale Ansichten hatte ... sein Haus vor der Stadt war ein in Deutschland bekannter, gesellschaftlicher Mittelpunkt. Er liebte Musik, er unterhielt mit den meisten bedeutenden Geistern der Nation im Gebiete der Literatur und Kunst Beziehungen. Kinderlos und bemittelt, unterstützte die Gattin junge begabte Menschen, Künstler und Künstlerinnen und ein gewisser junger Maler, Bernhard Kurz, wurde von Professor Mendel und seiner Gattin wie ein eigner Sohn gehalten.“ (Hauptmann, zit. in Schmitz 1967: 68)

Schmitz' Dissertation ist eine exorbitante Denkschrift für den Dermatologen, dem verleumderische Stimmen zwar eine „Syphilisaffäre“ (ebd.: 48) anhängen wollten, die angesichts seines hervorragenden, integeren Charakters jedoch scheitern. Die Biografie fügt sich daher nahtlos in die von Fleck konstatierte retrospektive Idealisierung, wie zuletzt das Schlusswort belegt: „NEISSER war, alles in allem, ein großartiger Charakter, ein Mann der Tat. Seine wissenschaftlichen Verdienste sind auch heute noch unbestritten und werden auch in Zukunft unvergessen bleiben. Sie werden die Erinnerung an seine Persönlichkeit überdauern, doch auch als Mensch war er bedeutend genug, um als Vorbild zu gelten für andere“ (ebd.: 69).

3.3 Das Sagbare über die Versuchsperson

Publizistische Schlagzeilen, gerichtliche Protokolle und wissenschaftliche Publikationen stellen ein Konglomerat von Aussagen über die Versuchsperson dar, welches nun zu systematisieren sein wird. Ungeachtet der Textsorte und der Sprecherposition sollen jetzt die „Beziehungen der Aussagen untereinander (selbst wenn diese Beziehungen dem Bewusstsein des Autors entgehen; selbst wenn es sich um Aussagen handelt, die nicht den gleichen Autor haben; selbst wenn diese Autoren einander nicht kennen)“ (Foucault 1973: 44) ermittelt werden, um die Verteilungsregeln der diskursiven Formation formulieren zu können (vgl. Kapitel 3.1). Und tatsächlich kann „in einer bestimmten Zahl von Aussagen ein ähnliches System der Streuung“ (ebd.: 58) identifiziert werden, welches vier Knotenpunkte aufweist, die das diskursive Feld zu strukturieren scheinen. Dieser quadranguläre, jedoch unproportionale Aussagenzusammenlauf lässt sich anhand von vier Gesten beschreiben, die den Neisserschen Versuchen legitimierend (1.), relativierend (2.), diffamierend (3.) sowie kritisierend (4.) gegenüberstehen.²²

1. Der legitimierende Gestus, der Gestus, der die Neisserschen Versuche als ungefährlich, rechtmäßig und schließlich als erforderlich ausweist, überzeugt durch eine Argumentation, die sich ausnahmslos über die Profession der Versuchsperson herleitet. So werden die acht Versuchspersonen durch den Faktor Prostitution dividiert und dieser als Average konstituiert, indem von *drei Nicht-Prostituierten* und *fünf Prostituierten* die Rede ist. Die Nicht-Prostituierten markieren dabei die experimentelle Ungefährlichkeit der Serumeinspritzungen, da sie von der Syphilis verschont bleiben; die Erkrankung der vier Prostituierten wird jedoch ebenso als Indiz für die Unschädlichkeit der Injektionen angeführt, da sie *durch ihr Leben jeden Tag der Ansteckungsgefahr anheimfallen*. Sie infizieren sich gemäß ihres genuin syphilitischen Gewerbes auf *andere, normale Weise*. Falls Neissers Serum dennoch Spuren der Krankheit aufweisen sollte, demnach die Möglichkeit einer Gesundheitsschädigung in sich tragen könnte, verschiebt sich die Bilanz der oben aufgestellten Rechnung, da nunmehr ausschließlich von *acht Puel-lae publicae* ausgegangen wird, *welche sicher ohnedies der Syphilis verfallen wären*. Die drei Nicht-Prostituierten verschwinden jedoch nicht nur, wenn über ein gefährliches Serum spekuliert wird, sondern auch, wenn das Gesetz als argumentatives Vehikel dient. Gemäß Polizeirecht ist Albert Neisser dazu verpflichtet, die unter Sittenkontrolle stehenden Prostituierten in seiner dermatologischen Klinik zwangsweise, *selbst*

22 Die jeweiligen Aussagen sind kursiv gesetzt.

unter Widerspruch der Kranken und im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu behandeln, was Serumeinspritzungen zu experimentellen Zwecken nicht auszuschließen scheint. Doch wird in diesem Zusammenhang der experimentelle Charakter – ebenso wie der Umstand, dass drei der acht Versuchspersonen nicht unter polizeilicher Kontrolle stehen – geflissentlich verschwiegen. Vielmehr wird betont, dass die Prostituierten *auch ohne ihre Zustimmung gegen das Auftreten der Syphilis durch Serum-Injection immun zu machen sind*, was sich nahtlos in die Apologie fügt, die die Neisserschen Experimente als *Heilversuche mit therapeutischem Effekt* ausweist. Eine evidente Heilrhetorik verlangt jedoch mehr als den bloßen Verweis auf ein *Schutzserum*. Der *Heilversuch* weicht einer Semantik, die auf den Begriff *Behandlung* setzt und die selbstredend nicht an profanen Prostituierten vorgenommen wird, sondern *jugendliche Prostituierte* erretten will.

2. Der relativierende Aussagekorpus zeichnet sich ebenfalls durch die Bezugnahme auf die Profession Prostitution aus. Zunächst werden die Neisserschen Versuche in Gänze verurteilt, da selbst *Prostituierte durch ihr trauriges Gewerbe nicht der menschlichen Rechte verlustig gehen*. Der relativierende Gestus folgt auf dem Fuße, wenn angemerkt wird, dass *Geheimrat Neisser aber auch an ganz reinen und unverseuchten Körpern die Wirkung seiner giftigen Heilmittel erprobt habe, was doppelt zu belangen ist*. Die Distinktion in *Prostituierte* und *unverseuchte Körper* scheint so dem Modus zu folgen, der die Rechtmäßigkeit der Experimente über die exhaustiv-syphilitische Verfassung der Prostituierten herleitet. Allerdings verfährt diese nach einer anderen Logik: Während die *Nicht-Prostituierten* in der legitimierenden Aussagefiguration letztlich unter dem Rubrum *Prostituierte* geführt werden, sind es hier die Prostituierten, die hinter den *ganz reinen und unverseuchten Körpern* verschwinden. Eine Brandmarkung der Neisserschen Versuche ist erst dann ausgemacht, wenn darauf insistiert wird, dass *neben einer Anzahl Dirnen auch an einem unerwachsenen Mädchen ein solcher Versuch vorgenommen worden ist*.

3. Die unerwachsenen Mädchen potenzieren sich nicht nur in der diffamierenden Aussageformation, sie werden geradezu perfektioniert. So ist die Rede von *acht unschuldigen Kindern und gesunden Personen, Knaben und halberwachsenen Mädchen*, die durch Neissers *giftiges Heilmittel* allesamt ihres *blühenden und zarten Leibes* beraubt worden sind. Diese Dramatik fordert augenscheinlich ein explizites Verheimlichen der Prostituierten; ihr Verschwinden scheint den *verbrecherischen und nichtswürdigen Experimenten* geschuldet zu sein, die – durchgeführt an ihrem unzulänglichen Körper – ihren verbrecherischen und nichtswürdigen Impetus wohl rasch einbüßen würden. In absentia wird die

Prostituierte so als legitime Versuchsperson konstituiert, dem binären Muster *Prostituierte/Nicht-Prostituierte*, syphilitisch/nicht-syphilitisch und schließlich wertloser/wertvoller Körper entsprechend, welches als apodiktische Bewertungsgrundlage für die Neisserschen Versuche fungiert.

4. Wenden wir uns der kritischen Aussagestreuung zu, scheint diese die Formation zu sein, die die Neisserschen Versuche jenseits dichotomer Setzungen ausnahmslos als *eine Handlung, die ein Verbrechen ist* ausweist. Denn wenn *für die sittliche Beurtheilung des Falles von Seiten der Aerzte es ganz gleichgiltig ist, ob es sich um unschuldige Kinder oder um Prostituierte handelt*, schließt sich die Frage an, warum die anschließende Diskussion *also bei den Kindern hängen bleibt und mit den Prostituierten tröstet*. Doch implementiert selbst der kritische Gestus die Chiffre *Prostituierte/Nicht-Prostituierte*. Im Modus der Parenthese erscheint die Prostituierte als diejenige, die den experimentellen Nutzen der Neisserschen Seruminjektionen konterkariert, da sie *anderweitigen Infektionen vor wie nach der Infusion ausgesetzt ist* (*Wie sinnvoll unter solchen Umständen das ganze Experiment war, überlassen wir ohne weiteren Kommentar unseren Lesern zu beurteilen!*). Der Spekulation über die Schädlichkeit der Seruminjektionen, über die Möglichkeit, dass diese Syphilis übertragen, folgt. (*Es ist vielleicht noch hinzuzufügen, dass Prostituierte die besten Verbreitungsmittel der Syphilis sind!*)

Demzufolge lässt sich feststellen, dass die vier identifizierten Aussageformationen in ihrer moralischen Bewertung der Neisserschen Versuche zwar divergierende Positionierungen einnehmen, dabei jedoch demselben Paradigma folgen. *Fiat experimentum in corpore vili* – Führe Experimente an wertlosen Körpern durch – ist der archimedische Punkt, um den sich die diskursiven Knotenpunkte bilden. Die Omnipräsenz der Distinktion wertlose/wertvolle Körper konkretisiert sich in der Diagnose syphilitisch/nicht-syphilitisch, welche wiederum die Differenzierung *Prostituierte/Nicht-Prostituierte* paraphrasiert. Die Regel, die dieser diskursiven Formation zugrunde liegt, ist denkbar einfach: Nenne die Prostituierte, wenn du das Experiment als rechtmäßig erachtest; verleugne sie, wenn du es verurteilst. Insofern ist ebenso die Antwort auf die Foucaultsche Frage „Was ist das für eine sonderbare Existenz, die in dem ans Licht kommt, was gesagt wird, – und nirgendwo sonst?“ (Foucault 1973: 43) ebenso einfach: Es ist die Prostituierte, die zwischen den Aussageformationen oszilliert, es sind die syphilitischen *corpora vilia*, die die diskursive Streuung systematisieren. Die Formationsregel im Sinne einer „Existenzbedingung (aber auch Bedingungen der Koexistenz, der Aufrechterhaltung, der Modifizierung und des Verschwindens) in einer

gegebenen diskursiven Verteilung“ (ebd.: 58) ist der *corpus vile* der *Prostituirten*, er erscheint als Definitivum des Diskurses.

3.4 Zusammenfassung: Politische Dinge

Die Diskursanalyse der Syphilisaffäre zeigt, dass sich die Vermutung, die protokollarische Leerstelle in den Notizen des Experimentators avanciere in der kontroversen Debatte über medizinische Menschenexperimente zu einer diskursiven Schnittstelle, nicht bestätigen lässt. Denn die Versuchsperson wird in ihrer Identität nicht sichtbar; vielmehr bleibt sie opak wie eh und je und zu allem Überfluss zeigt sich, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes als eine diskursive Leerstelle zu beschreiben ist. Denn die Diskutanten packen die Gelegenheit beim Schopf, indem sie die Versuchsperson entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen modellieren – als Kind mit blühendem Leib, als syphilitische Prostituierte, als Knabe oder halberwachsenes Mädchen. Sich diametral gegenüberstehende moralische Positionierungen manifestieren sich in der diskursiven Konfiguration der Versuchsperson, sie fungiert als Mimikry im Streit um die Vivisektion. Die Kontingenz ihrer Morphologie ist dem Kontext geschuldet, der sie in die Pflicht nimmt – die jeweilige politische Couleur der Aussage entscheidet, mit wem wir es zu tun haben. In der diskursiv-kontingenten Positionierung der Versuchsperson amalgamieren divergente politisch-strategische Interessen und ihre jeweilige Konfiguration garantiert so eine schlüssige Beweisführung für die entsprechende Agitation. Die Diskursposition der Versuchsperson ist demzufolge die eines *politischen Dinges*, welches das verkörpert, was man anderen weismachen will – nicht zu verwechseln mit einem epistemischen Ding, welches das verkörpert, was man noch nicht weiß, aber wissen will (vgl. Rheinberger 2002: 25 sowie Kapitel 2.3). Die Analyse der Syphilisaffäre zeigt vielmehr, dass das politische Ding im Diskurs eine ähnliche Position wie das in Kapitel 2.3 vorgestellte technisch-fixierte Ding im Experimentalsystem einnimmt. Denn während das technisch-fixierte Ding als fester, unumstößlicher Bestandteil des Menschenexperiments das Laborgeschehen determiniert, perimetriert das politische Ding die Streuung der Aussagen innerhalb der diskursiven Formation. Das, was mit Foucault als Existenzbedingung einer gegebenen diskursiven Verteilung beschrieben werden kann, ist das Bereits Erkannte Ding des Experimentalsystems, das im Diskurs zum Politikum und Definitivum avanciert. Die Leerstelle des Neisserschen Protokolls fungiert im öffentlichen Diskurs demzufolge als ein *Klassem*, welches nach Gutdünken evolviert wird.

Allerdings zeigt die Analyse der Syphilisaffäre als eine Analyse der wohl ausführlichsten Debatte über das medizinische Menschenexperiment auf eindrückliche Weise, nach welchen Regeln das politische Ding konstituiert wird. Ob nun die Versuchsperson als Prostituierte geächtet oder als Knabe geachtet wird – in jedem Fall verfährt die Konfiguration des politischen Dinges nach dem Paradigma *Fiat experimentum in corpore vili*. Die *corpora vilia* der Prostituierten, ihre wertlosen Körper, stellen die Schablone bereit, nach der das politische Ding gezeichnet wird. Das in Kapitel 3.3 hergeleitete diskursive Gesetz ‚Nenne die Prostituierte, wenn du das Experiment als rechtmäßig erachtest; verleugne sie, wenn du es verurteilst‘, perpetuiert die Annahme einer genuin infizierten Frau, der das Syphilisexperiment immanent zu sein scheint.

Und es ist eben diese Dispersion der Aussagen, die vermuten lässt, dass sich das politische Ding des öffentlichen Diskurses aus dem gefährlichen Volkswissen rekrutiert, gegen welches die Wissenschaft polemisieren will. Betrachten wir, entgegen der Weisung Foucaults, nun die Positionierungen der Sprecher, die die Neisserschen Versuche zu verteidigen wissen, so fällt auf, dass es sich hierbei vornehmlich um Kollegen des Dermatologen handelt (vgl. Kapitel 3.2.3 sowie 3.2.5). Dies ist nicht weiter verwunderlich, hat die Zunft doch großes Interesse an reger experimenteller Forschung; frappierend sind jedoch die Argumente, die zur Verteidigung der Experimente angeführt werden. Denn im öffentlichen Diskurs werden genuin wissenschaftsimmanente Legitimationsstrategien wie der Wert reiner Erkenntnis, technischer Nutzen oder wissenschaftliche Reform (vgl. Krohn/Küppers 1987) geflissentlich ignoriert. Die Professoren bedienen sich vielmehr einer Beweisführung, die geradezu mythologisch anmutet, wenn sie die acht Frauen und Mädchen, an denen Neisser sein Serum probierte, zunächst alle zu Prostituierten erklären, um sie sodann als *corpora vilia* auszuweisen. Die Mobilisierung des vermeintlichen Volkswissens über die Frau als Prostituierte und die Prostituierte als Infizierte gipfelt in dem Postulat, dass das venerologische Experiment im Falle des wertlosen Körpers rechtmäßig sei. Wird die Neissersche Flüssigkeit zudem als Heilserum vorgestellt, so ist der Triumph der medizinischen Wissenschaft über Verleumder und Verräter perfekt: Sie revolutionieren das Experiment als Medikament. Damit zementieren sie nicht nur den infektiösen Status der Versuchsperson, sondern fixieren diese gleichzeitig als ein Politikum, welches der experimentellen Anstrengung bedarf. Der juristischen Fixierung seitens der Polizei und der technischen Fixierung seitens des Experimentators folgt daher eine politische Fixierung, die im öffentlichen Diskurs vollstreckt wird.

Angesichts dieser dreifachen Befestigung der Versuchsperson stellt sich die Frage nach dem *Wissen*, welches dieses Dispositiv stabilisiert und flankiert. Mit Foucault verstehe ich ein Dispositiv als das verknüpfende Moment von Diskursen, architekturellen Einrichtungen, Gesetzen oder wissenschaftlichen Aussagen (vgl. Foucault 1978), welches an dem Signum *V.P.P.p.* – Versuchsperson Puella publica – arbeitet.²³ Heilanstalten, der Paragraph 361 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, Polizisten, Professoren, Schuhmacher und Labore tragen einem Ensemble Rechnung, welches die Experimentalisierung des Weibes ermöglicht. Die im 2. Kapitel skizzierten Vergegenständlichungen dieses Experimentaldispositives – die dermatologische Klinik in Breslau samt ihrer Forschungsstätten (Kapitel 2.1), die Neisserschen Experimente an den acht Mädchen und Frauen (2.2), das Merkblatt des Polizei-Präsidiums zu Breslau und die Institutionen, die es durchzusetzen vermögen (2.4) – wurden im 3. Kapitel durch eine Analyse des öffentlichen Diskurses ergänzt. All diesen skizzierten Dispositivelementen ist nun gemein, dass sie ihr Definitivum in den *corpora vilia* der Prostituierten finden. Doch welches Wissen materialisiert sich in den wertlosen Körpern, die das venerologische Experimentaldispositiv für sich zu beanspruchen weiß? Hierzu gab die Analyse der Debatte um die Neisserschen Experimente einen entscheidenden Hinweis: Die *corpora vilia* scheinen ein Amalgam aus riskantem Volkswissen und exaktem wissenschaftlichen Wissen zu sein; die Professoren assoziieren und kombinieren im öffentlichen Diskurs wissenschaftlich generiertes Wissen mit Mythen über das Weib, um das venerologische Experiment zu legitimieren. Das Volkswissen scheint zum Komplizen der dermatologischen Disziplin zu werden, wenn die *corpora vilia* von der Rechtmäßigkeit des experimentellen Tuns zeugen.

Um nun diese vermeintlich widersprüchliche Wissensformation zu präzisieren, wird im Folgenden ein Blick in die venerologischen Lehrbücher des 18. und 19. Jahrhunderts zu werfen sein. Und hier wird sich zeigen, dass das Volkswissen über die Frau als Infizierte und Infizierende durchaus als wissenschaftliches Wissen zu begreifen ist. Denn die venerologische Disziplin erforscht ab 1787 nicht nur die Lustseuche, sondern auch das Weib und kommt dabei zu einem erstaunlichen Ergebnis: Die Frau unterhält ausgezeichnete Beziehungen zum venerischen

23 Eine Übersetzeranmerkung bestimmt das französische *dispositif* als „die (materiellen) Vorkehrungen, die eine strategische Operation durchzuführen erlauben“ (vgl. Foucault 1983: 35). Erste Überlegungen zur Durchführung von Dispositivanalysen finden sich in R. Keller/A. Hirsland/W. Schneider/W. Viehöfer, (Hg.) *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden* (2001).

Gift. Und es ist eben diese *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache*, die nun rekonstruiert werden soll. Denn auf dieser Tatsache gründet nicht nur die professorale Polemik innerhalb der Syphilisaffäre, sondern vor allem die im 2. Kapitel herausgearbeitete Logik und Logistik der experimentellen Venerologie.

